

Familienfreundlichkeitsprüfung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald



Checklisten für Familienfreundlichkeit

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Gleichstellungs- und Familienbeauftragte
Bearbeitungsstand Dezember 2011

Vorwort

Jeder Mensch ist Teil einer Familie.

Nichts liegt da näher, als sich für eine gelingende Familienpolitik zu interessieren und zu engagieren.

Was definiert eine Familie?

Eine umfassende, abschließende Definition für den Begriff Familie ist nicht möglich, denn so vielfältig wie unsere Lebensziele und -vorstellungen (verbunden mit der steigenden Lebenserwartung) sind, so vielfältig sind auch Familiengebilde und Familienphasen. So gibt es die Mutter-Vater-Kind-Familien, die Ein-Eltern-Familien, zusammengesetzte Familien, gleichgeschlechtliche Eltern mit Kind, aber auch die multilokalen Mehrgenerationenfamilien.

Trotz der unterschiedlichen Familienformen werden auch den heutigen Familien traditionelle, umfängliche Erwartungen und Aufgaben zugeschrieben.

Die grundlegenden Aufgaben dabei sind:

- Versorgen,
- Erziehen und
- gegenseitige, solidarische Unterstützung der Generationen.

Schon allein diese drei Aufgaben benötigen die Unterstützung und Förderung durch den Staat, gleichsam die Unterstützung durch die Gemeinschaft und durch Netzwerke.

Wie wichtig die Familien sind, zeigt deren Verankerung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sichert das Recht und die Pflicht der Eltern. Aus Artikel 6 Abs. 1 GG aber auch aus Artikel 3 Abs. 2 GG ergeben sich die familienpolitischen Verpflichtungen des Staates. Neben dem Rechtsstatus von Ehe und Familie, von Unterhalt und Vormundschaft gehören die finanziellen Transferleistungen, dienstleistungsbezogenen Informationen und Beratungen sowie bildungsorientierte Maßnahmen im Bereich Schule, Betreuung und Jugendhilfe dazu.

Artikel 28 Abs. 2 GG enthält die Allzuständigkeit der Gemeinden und sichert die Daseinsvorsorge mit dem Auftrag: Verlässliche, bedarfsgerechte soziale Infrastrukturen bereitzustellen und Situationen von Familien in besonderen Lebenslagen angemessen zu berücksichtigen.

Die Belange von Familien durchziehen alle Lebensbereiche. Die Familienpolitik ist daher eine Querschnittsaufgabe, die besonders in den Kommunen und Gemeinden eine außerordentliche Rolle einnimmt. Hier leben die Familien und alle Auswirkungen von Entscheidungen oder auch unterlassenen Entscheidungen spüren die Einwohnerinnen und Einwohner sofort.

So muss Familienpolitik eine:

ausgleichende Sozialpolitik

Standortpolitik

Infrastrukturpolitik

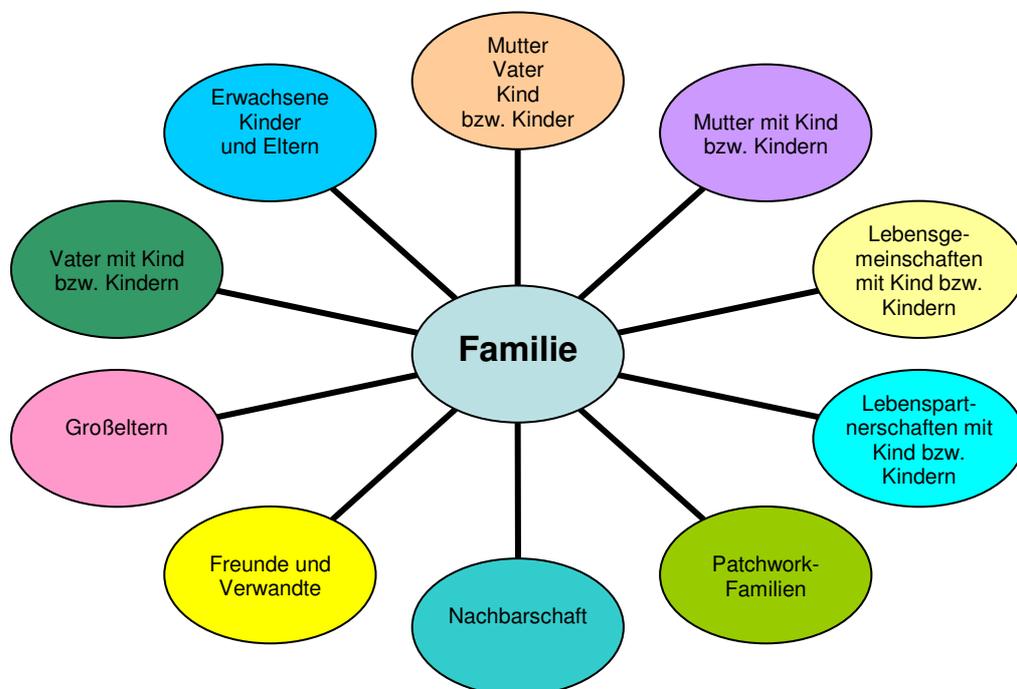
Beteiligungspolitik und auch

Generationspolitik sein.

(aus dem Handbuch „Kommunale Familienpolitik“, herausgegeben von Nora Schmidt)

Wichtig ist dabei, die Nachhaltigkeit der angeschobenen Projekte und Entscheidungen im Blick zu haben und darauf zu achten, dass bei der Erfüllung der Bedürfnisse der einen Generation nicht andere Generationen benachteiligt oder ausgeschlossen (generationsübergreifend und generationengerecht) werden.

Das ist die Aufgabe der Kommune, aber auch aller gesellschaftlichen Akteure wie Wirtschaft, Kirche, Vereine und Verbände, jedes Bürgers und jeder Bürgerin.



Gleichstel-

lung- und Familienbeauftragte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald : Ines Gömer

Gliederung

1. Einleitung

- 1.1 „10 Punkte-Programm für eine familienfreundliche Stadt“
- 1.2 Einführung eines „Familien Check“ für kommunales Handeln

2. Familienfreundlichkeitsprüfung

- 2.1 Was ist Familienfreundlichkeit?
- 2.2 Familienfreundlichkeitsprüfung (Bestandsaufnahme) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 - 2.2.1 Bildung und Erziehung
 - 2.2.2 Verkehr
 - 2.2.3 Wohnen- und Wohnumfeld
 - 2.2.4 Gesundheit
 - 2.2.5 Freizeit, Kultur und Sport
 - 2.2.6 Vereinbarkeit Familie und Beruf

3. Familienfreundlichkeitsprüfung Check- /Prüflistenlisten

- 3.1 Bildung und Erziehung
- 3.2 Verkehr
- 3.3 Wohnen- und Wohnumfeld
- 3.4 Gesundheit
- 3.5 Freizeit, Kultur und Sport
- 3.6 Vereinbarkeit Familie und Beruf
- 3.7 Abschließende Check- Prüfung

4. Fazit

5. Anlagen

Quellenangabe:

1. Einleitung

Unser ganzes Leben ist und wird durch „Familie“ geprägt. Die Familie ist die natürlichste, festeste und innigste Gemeinschaft, wenn sie sich durch förderliche Rahmenbedingungen entfalten kann.

So unterschiedlich wie die Lebensziele jedes einzelnen Menschen sind, so vielfältig gestalten sich die Familienformen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihr Umland sollen sich zu einem lebendigen, innovationsorientierten, international wettbewerbsfähigen Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort entwickeln: mit einer kommunalen Familienpolitik, die sich durch integrierende und generationsübergreifende Maßnahmen an die Familie als Einheit wendet.

Familien prägen das Bild einer Kommune nachhaltig. Familienfreundlichkeit ist somit ein bedeutender Standortfaktor, denn Familien sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor:

- Familien sind private Investoren der Kommune
 - stärken den Arbeitsmarkt
 - brauchen Versorgungseinrichtungen, Dienstleistungen, Bildungsstätten, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Familien sind bürgerschaftlich engagiert und nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil.

1.1 10 Punkte Programm für eine familienfreundliche Stadt

Am 31.03. 2008 beschloss die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 36 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme sowie einer Enthaltung das „**10 Punkte-Programm für eine familienfreundliche Stadt**“. Dieses soll Grundlage für zukünftiges kommunales Handeln in Verwaltung und Bürgerschaft der Hansestadt sein. (Das vollständige „10 Punkte Programm“ B475-32/08 und der bisherige Umsetzungsstand sind in der Anlage enthalten).

Aus der Sachdarstellung des Bürgerschaftsbeschlusses:

„Familien wollen und sollen sich in unserer Stadt willkommen und wohl fühlen.

Familien sind ein wichtiger Motor unserer Gesellschaft und die Familienfreundlichkeit wird immer stärker zum Standortfaktor einer Kommune. Werden in einer Kommune gute Voraussetzungen für Familien geschaffen, entscheiden sich mehr Familien bewusst für ein Leben in der Stadt, statt ihren Wohnsitz im Umland zu nehmen. Die Investition in Familienfreundlichkeit ist also zugleich eine Investition in die Zukunft der Stadt Greifswald. Teilweise sind hierzu nur kleine Gesten, z.T. aber auch größere Investitionen notwendig. Dann sollte Greifswald bewusst Prioritäten setzen.“

Die Schwerpunkte setzte das Programm in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Gestaltung von Gebühren und der Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in Greifswald.

Die Umsetzung des Programms ist ein fortlaufender Prozess und liegt in der Verantwortung der Kommunalpolitik und der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die 10 Punkte sind Ziele, die sich die Stadt selbst gestellt hat.

Durch den „Familien Check“ soll die Familienfreundlichkeit der Stadt gefestigt und weiter gestärkt werden. Mit den selbst erarbeiteten Kriterien kann Greifswald sich nur schwer mit anderen Städten vergleichen, es sei denn, andere Städte nutzen die Greifswalder Kriterien.

Von der KGSt (Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsmanagement) gibt es 4 strategische Ziele für eine familienfreundliche Stadt, die sich zum Vergleich mit anderen Städten und Kommunen heranziehen lassen.

Familienwanderungssaldo im Jahr x beträgt x%

Anteil der Familienhaushalte an Gesamthaushalten im Jahr x beträgt x%

Fertilitätsrate im Jahr x beträgt x% (Geburten pro Frau)

Familienbefragung (Zufriedenheit mit der Familienfreundlichkeit) ergibt Note...?

1.2 Einführung eines „Familien Check“ für kommunales Handeln

Die Aufgabenstellung aus dem „10 Punkte-Programm“, mit der sich dieser Bericht auseinandersetzt, wurde unter Punkt 1 wie folgt gefasst:

1. Einführung eines „Familien Check“ für kommunales Handeln

Für die Festlegung der Kriterien dieser Familienverträglichkeitsprüfung wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

Unter der Leitung der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde die Arbeitsgruppe mit folgenden Vorüberlegungen gebildet:

- es sollten sowohl Bürgerinnen und Bürger (Familien) als auch Ämter die Möglichkeit der Partizipation erhalten.
- gleichzeitig sollte die Arbeitsgruppe mit maximal 10 Mitgliedern arbeitsfähig gehalten werden.

Zur Erstberatung 2008 wurden eingeladen:

- das Greifswalder Bündnis für Familie, der Jugendhilfeausschuss, die „Kleine Liga“, der Seniorenbeirat, der Sozialausschuss, das Stadtbauamt, das Amt für Jugend, Soziales und Familie, das Kulturamt, das Sport- und Schulverwaltungsamt, die Dezernatssteuerung vom Dezernat III und die Abteilung Wirtschaft und Tourismus.

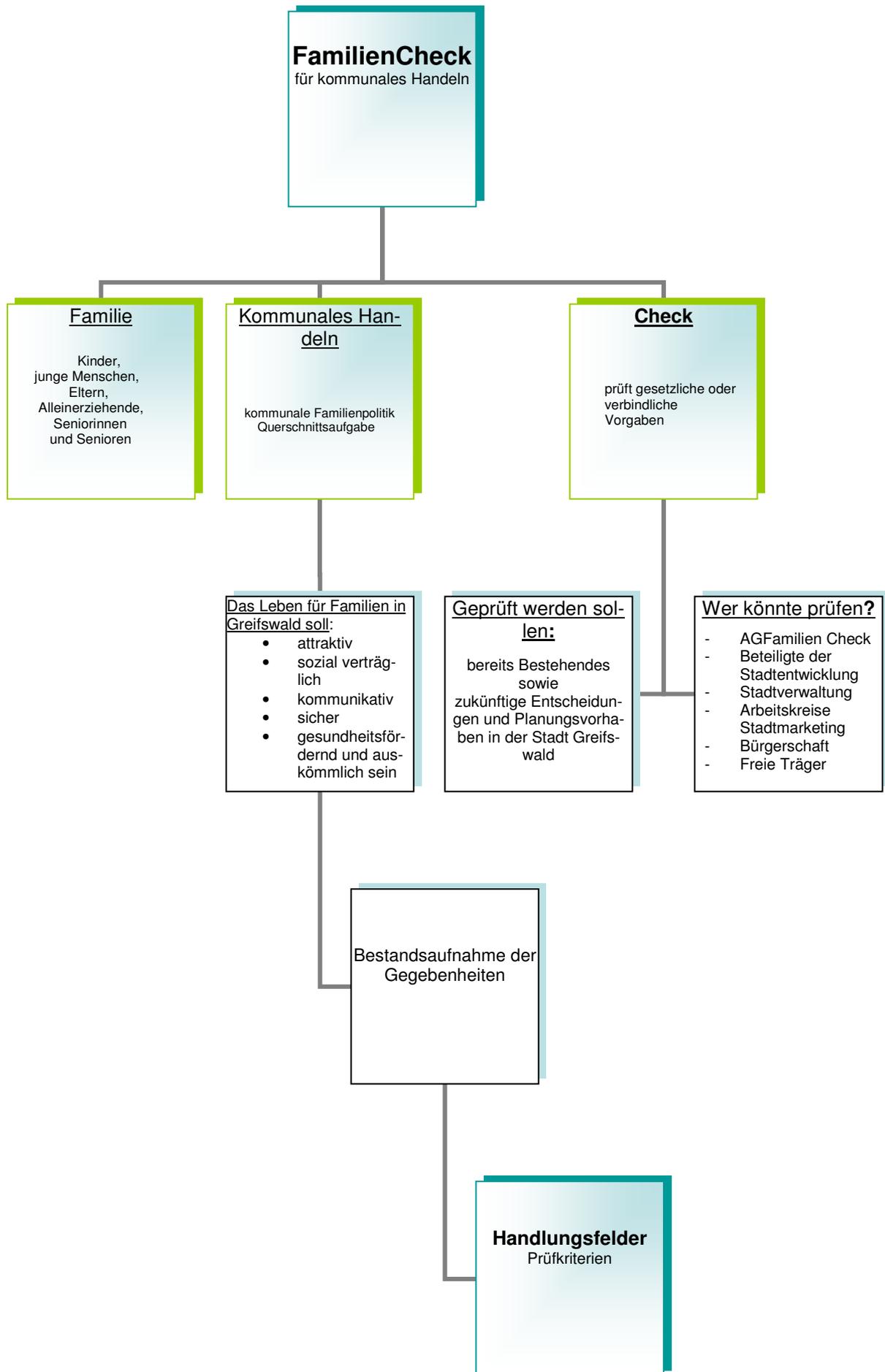
Grundlegende Ergebnisse der ersten Beratungen waren:

„Familien Check“ als ein Steuerungsinstrument in der kommunalen Familienpolitik

- Eine „Familienfreundlichkeitsprüfung“ kann zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien in Greifswald beitragen.
- Mit Hilfe eines „Familien Check“ s können Rahmenbedingungen beeinflusst und gestaltet werden.
- Ein breites Feld von Ämtern und anderen Beteiligten, die Einfluss auf die Lebenssituationen von Familien haben, ist in die Erarbeitung mit einzubeziehen.
- Notwendig ist es, die einzelnen Kompetenzen der Stadt zu bündeln,
- sowie eine gemeinsame Basis, einen gemeinsamen Sprachgebrauch als Grundvoraussetzung für eine anerkannte Familienfreundlichkeitsprüfung zu schaffen.

In der nachfolgenden Debatte der AG „Familien Check“ ergaben sich 3 Handlungsschwerpunkte.

Maßgeblich war die Klärung der Frage: Was repräsentiert ein Check?



Nach der reinen Begriffsklärung wurden Kennzeichen durch die Gruppe zusammen getragen, was der Check konkret begünstigen sollte. Gleichzeitig ergab sich die Schlussfolgerung, dass eine Bestandsaufnahme benötigt wird, um den Check (Familienfreundlichkeitsprüfung) erarbeiten zu können.

Die wesentliche Herausforderung bzw. Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin, für einen „Familien Check“ Handlungsfelder und entsprechende Kriterien festzulegen.

Unterschiedliche Materialien und Familienfreundlichkeitsprüfungen aus anderen Städten, Kommunen und von Universitäten wurden von der Arbeitsgruppe begutachtet. Nach ausführlicher Recherche kam die Gruppe zu dem Entschluss, für Greifswald eigene, spezifische Handlungsfelder festzulegen und für die Erarbeitung der Kriterien auf die Fachkompetenz agierender Arbeitsgruppen, Beiräte und Institutionen aus Greifswald zurückzugreifen.

6 Handlungsfelder kristallisierten sich heraus:

- Bildung und Erziehung
- Verkehr
- Wohnen und Wohnumfeld
- Gesundheit und gesundheitliche Prävention
- Kultur, Freizeit, Sport
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Verschiedene **Fachgremien** erarbeiteten mögliche Prüfkriterien/ Checklisten:

- Stadtmarketing Arbeitskreis B Gesundheit
- Stadtmarketing Arbeitskreis C Bildung
- AG Wohnumfeld vom Greifswalder Bündnis für Familie
- AG Barrierefreiheit
- AG Bildung und Erziehung vom Greifswalder Bündnis für Familie
- AG Verkehr und ÖPNV-Beirat
- AG familienfreundliche Arbeitswelt vom Greifswalder Bündnis für Familie

Zu jedem der 6 Handlungsfelder gab es zwischen 16 und 35 Kriterien, Anregungen, Ziele und Indikatoren aus den Fachgremien, viele darunter mit unbestimmten Begriffen wie „ausreichend“, „Vielfalt“, „optimale Förderung“, „flächendeckend“.

Wer kann bestimmen was ausreichend ist? Ist ausreichend, wenn es mehr als 3, 5 oder auch 10 unterschiedliche Konzepte in den Kindertagestätten oder mehr als 7 außerschulische Bildungsangebote gibt?

Kriterien müssen dauerhaft anwendbar und zielführend, nachprüfbar und messbar sein.

Die Erfassung des Ist- Zustandes verdeutlichte, dass es in Greifswald umfangreiche Angebote für Familien, Kinder/ Jugendliche und Senioren sowie entsprechende Fachplanungen gibt. Demnach muss der „Familien Check“ auf der einen Seite deren Umsetzung vorantreiben und auf der anderen Seite zusätzliche Angebote, aber vor allem qualitative Veränderungen in der Familienfreundlichkeit der Stadt Greifswald befördern.

Das oberste Ziel der Gruppe für den „Familien Check“ war und ist

eine schnelle und übersichtliche Anwendung des „Familien Checks“.

Die Umsetzung dieses Zieles entpuppte sich als schwierigste und zeitintensivste Aufgabe.



Die Gruppe entschied sich für maximal 10 Prüfkriterien pro Handlungsfeld verbunden mit einem Punktesystem. So können die Kriterien in zwei Abstufungen bewertet werden und ermöglichen eine qualitative Steigerung innerhalb **des einzelnen Kriteriums**.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe stellt sich wie folgt dar: Die 6 Handlungsfelder besitzen nicht alle die gleiche Anzahl an Kriterien, einige haben nur 6, andere bis zu 8 Kriterien. Für die Bewertung der einzelnen Handlungsfelder konnte sich die Gruppe auf folgendes einigen:

Werden 80 % der zu erreichenden Punkte eines Handlungsfeldes erzielt, gilt dieses Handlungsfeld als bestanden.

Wenn bei der „Abschließenden Check- Prüfung“ alle der zu prüfenden Handlungsfelder (bzw. eins weniger) als bestanden aufgeführt sind, gilt der Familien Check als bestanden.

Beispiel:

Wenn 5 der insgesamt 6 Handlungsfelder bei einer anstehenden Planung oder einem Bürgerschaftsbeschluss geprüft werden müssten und diese 5 oder mindestens 4 dieser 5 geprüften Handlungsfelder mit bestanden geführt werden würden, würde die vorgelegte Planung bzw. der Bürgerschaftsbeschluss den „Familien Check“ erhalten.

Je nachdem, welche Entscheidung geprüft werden muss, kann es sein, dass ein oder mehrere Handlungsfelder für diese Entscheidung nicht relevant sind.

Wer prüft?

Diese Frage ist durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu klären.

Denkbar wären unterschiedliche Handhabungen.

So könnte zum Einem die Bürgerschaft die ihr zur Beschlussfassung vorgelegten Beschlüsse selber prüfen. Zum Anderen könnten die Einbringenden der Beschlussvorlage die Prüfung selber vornehmen. Die erfolgte Check-Prüfung könnte auf der Beschlussvorlage als gesonderter Punkt vermerkt oder ein Teil der Sachdarstellung sein.

Weiterhin wäre es möglich, dass die Fachämter oder eine separate Stelle, zum Beispiel die Familienbeauftragte oder der Kinderbeauftragte, die Familienfreundlichkeitsprüfung der Beschlussvorlagen vornehmen.

2. Familienfreundlichkeitsprüfung

Die Familienfreundlichkeitsprüfung ist ein Werkzeug in der Familienpolitik einer Gemeinde, um festzustellen, ob die eingesetzten finanziellen (monetäre) und immateriellen (nicht monetäre) Mittel (Ressourcen) und die bisherigen Planungen für die Gemeindeentwicklung den Bedürfnissen ihrer Einwohnerinnen und Einwohnern entsprechen. Diese generelle Familienfreundlichkeitsprüfung sollte alle 5 Jahre verbunden mit einer Familienbefragung wiederholt werden.

Wie familienfreundlich eine Stadt (Gemeinde) oder ein Stadtteil ist, kann mit Hilfe einer Familienfreundlichkeitsprüfung in Erfahrung gebracht werden, indem Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, die einen positiven oder auch einen negativen Einfluss auf das Lebensumfeld und/ oder auf die Lebensgestaltung von Familien nehmen.

Bevor Sie die gesamte Familienfreundlichkeitsprüfung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachlesen können, soll hier noch geklärt sein, was unter Familienfreundlichkeit allgemein verstanden wird.

2.1 Was ist Familienfreundlichkeit?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),

Stand: Juni 2010, „ Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik“:

„Mit dem Begriff Familienfreundlichkeit wird ein Rahmen beschrieben, in dem ein breites Angebot einer hochwertigen Infrastruktur der Kinderbetreuung und Schulbildung, ein kinder- und familienfreundliches Wohn- und Lebensumfeld sowie Angebote der Familienförderung und Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern bereitgestellt werden. Erst ein Zusammenwirken dieser verschiedenen Handlungsstränge macht Familienfreundlichkeit aus.“ (Zitat Ende)

Dabei gilt es zu bedenken, dass in der Gemeinschaft vor Ort Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen zusammenleben. Kinder, Senioren, Berufstätige und Arbeitslose, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Behinderte und Pflegebedürftige.

Jeder Mensch ist Teil einer Familie, darum müssen wir bei der Familienfreundlichkeit nicht nur unterschiedliche Generationen bedenken, sondern auch verschiedenste Interessen bei der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt berücksichtigen.

2.2 Familienfreundlichkeitsprüfung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Familienfreundlichkeitsprüfung orientiert sich an den 6 Handlungsfeldern, die für den „Familien–Check“ festgelegt worden sind.

Es werden besonders für die erwähnten „unbestimmten“ Begriffe (z.B. Vielfältigkeit oder ausreichend) Bestandaufnahmen und Dokumentationen geführt. Gleichzeitig werden bereits bestehende Planungen und Beschlüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt und aufgelistet.

	Handlungsfeld
1	Bildung und Erziehung
2	Verkehr
3	Wohnen und Wohnumfeld
4	Gesundheit und gesundheitliche Prävention
5	Kultur Freizeit Sport
6	Vereinbarkeit Familie und Beruf

Unabhängig vom „Familien Check“ können Handlungsempfehlungen für eine wirksame Familienpolitik gegeben werden.

2.2.1 Bildung und Erziehung

„Erziehung ist der Grundstein für das Zusammenleben, Bildung für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes.“

Bildung und Erziehung bilden die emotionale (gefühlsmäßige) und kognitive (erkenntnismäßig) Grundlage einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung sowie der Entwicklung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Im Prozess des lebenslangen Lernens haben frühkindliche Bildungsprozesse und Erziehung eine besondere Bedeutung, denn sie prägen unser Verständnis fürs Lernen, unsere Neugier sowie Werte und Normen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft. Darüber hinaus ist es uns möglich, lebenslang dazuzulernen.

Grundlegende Planungsdokumente der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- 3. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für den Fachbereich
- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendgerichtshilfe für den Zeitraum 2009/10 und 2011/12
- 4. Fortschreibung der Kindertagesbetreuungskonzeption 2008/09 bis 2012/13 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Fortschreibung Schulentwicklungskonzeption Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2006 bis 2011
- Berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern Schulnetzplanung Stand 2011
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
- Immobilienbericht 2010
- Leitbild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald



Agierende Gremien und Interessenvertretungen

- Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur
- Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- Ortsteilvertretungen
- Stadtmarketingarbeitskreis Bildung
- Kindertagestätten- Stadtelternrat
- Stadtelternrat der Schulen
- Stadtschülerrat
- Kinderbeauftragter
- Seniorenbeirat
- Greifswalder Bündnis für Familie
- Bürgerhafen

Zuständige Ämter und Behörden

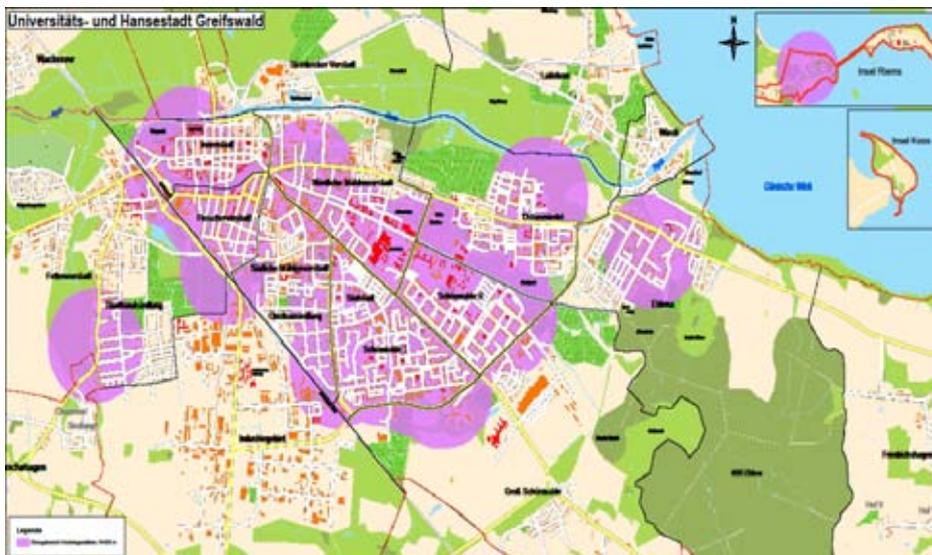
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Staatliches Schulamt
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)
- Schul- und Sportamt
- Amt für Jugend, Soziales und Familie
- (ab 5.09.2011) Jugendamt LK Vorpommern Greifswald
- Sozialamt LK Vorpommern Greifswald

Informationen:

- Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern
- Homepage Greifswald
- Landknirpse Familienzeitschrift
- Willkommenspakete für „Neu-Greifswalder Familien“
- Homepage des Greifswalder Bündnisses für Familie

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt es 25 Kindertagesstätten und 8 Horte. Derzeit befinden sich 11 Kindertagesstätten und 4 Horte in kommunaler Trägerschaft, 14 Kindertagesstätten und 4 Horte in Freier Trägerschaft. Jede Kindertagesstätte arbeitet nach einem selbst gewählten Konzept. Die Konzepte sind sehr vielfältig und erstrecken sich vom Naturkindergarten über Montessori-pädagogik, Reggio, Freinet, Waldorf, Situationsbezogener Ansatz, Kneip, Musik und Kinderladen bis hin zur Sport, Spiel- und Bewegungskindertagesstätte. Zur Umsetzung der Konzeptionen, zur Steigerung der Qualität in der pädagogischen Arbeit und einer gesunden Lebensweise der Kinder und Mitarbeitenden agieren in allen kommunalen Einrichtungen Qualitäts- und Gesundheitsbeauftragte.

Die folgende Karte gibt einen bildhaften Überblick zur Verteilung und Erreichbarkeit (Radius – 500m) der Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet.



Je nach Konzept und Platzangebot können die Eltern die Kindertagesstätte frei wählen.

Die prozentuale Nutzung der einzelnen Betreuungsformen an der Gesamtzahl der in der jeweiligen Altersgruppe befindlichen Kinder in Greifswald stellt sich am Stichtag 31.12. 2010 wie folgt dar:

- Krippe 40,2%
- Kindergarten 105,3% (Aufnahme auch aus dem Umland)
- Hort 84,6%
- Tagespflege 175 Kinder

Insgesamt wurden 3548 Kinder außerhalb der Familie betreut.

Eine teilweise bzw. komplette Förderung des Betreuungspatzen erhalten im Bereich:

- Krippe 50,74%
- Kindergarten 45,57%
- Hort 22,32%
- Tagespflege 49,45%

Ausstattung–Investitionsbedarf der kommunalen Kindertagesstätten

„Trotz der jährlich steigenden Instandhaltungs- und Investitionsaufwendungen im Kindertagesstättenbereich (2006 – 90.300 Euro; 2007 – 116.200 Euro und 2008 –169.800 Euro zzgl. 48.800 Euro im Jahr 2007 für die Umgestaltung der Kita „A.S.Makarenko“) ist der Investitionsbedarf in den kommunalen Kindertageseinrichtungen noch sehr hoch.“ So zu lesen in der 4. Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption Seite 30. Dort ist auch die Liste der einzelnen Investitionen zu finden. *„Der vorhandene Investitionsbedarf kann nur durch die kontinuierliche Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel gedeckt werden und ist insoweit von den jährlichen Budgetentscheidungen der Bürgerschaft und dem freien Finanzspielraum der Stadt abhängig.“*

Die Kindertagespflege ist eine gleichwertige Betreuungsform und Bildungsstätte zu den Kindertagesstätten und wird in der Regel eher für Kinder im Alter von 0-3 Jahren genutzt. In Greifswald gibt es gegenwärtig 198 Kindertagespflegeplätze. Die Vermittlung erfolgt über das Jugendamt (ab 5.09.2011 über den LK Vorpommern Greifswald)

Gestaltung des Überganges vom Kindergarten zur Schule

Nicht nur die veränderten Rechtsgrundlagen im Kindertagesstättenbereich sondern auch im Schulbereich waren und sind Anlass, die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten und Grundschulen zu intensivieren. Es gibt einen Arbeitskreis „Kindergarten/Grundschule“ unter Leitung des Amtes für Jugend, Soziales und Familie, der sich zunehmend um eine gelingende und fördernde Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen bemüht. Bei allen 5 kommunalen Grundschulen bestehen enge Kontakte zu den in der Umgebung nahe liegenden Kindertagesstätten. Kooperationsvereinbarungen gibt es nur vereinzelt. Hier überwiegen nach wie vor die klassischen Vorgehensweisen:

- Besuche der Kindergartenkinder in der Schule,
- Gespräche zwischen Gruppenleiterinnen und zukünftigen Klassenlehrern und -lehrerinnen
- Schnupperstunden in den Grundschulen für Vorschulkinder

Schulen

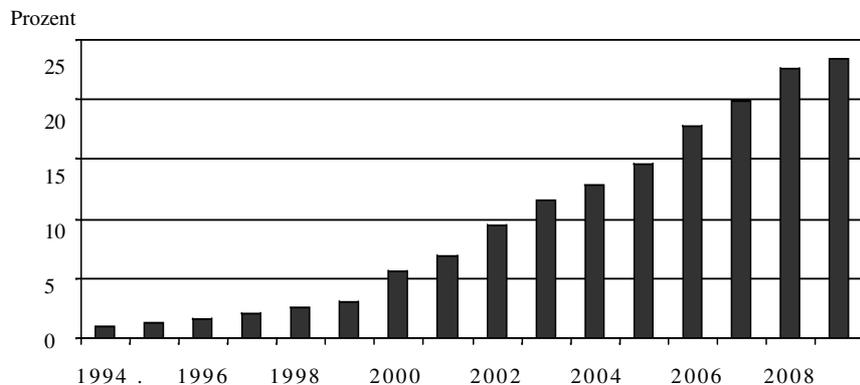
In Greifswald gibt es derzeit 17 Schulen, darunter 12 in öffentlicher und 5 in Freier Trägerschaft.

Allgemeinbildende Schulen nach Organisationsform und Trägerschaft 25.09.2009

Merkmal	Schulen insgesamt	davon	
		öffentliche Träger-schaft	freie Träger-schaft
Grundschule	5	5	-
Grundschule mit Orientierungsstufe	1	-	1
Regionale Schule	2	2	-
Gymnasium	2	2	-
Gymnasium mit Grundschule	1	-	1
Integrierte Gesamtschule	2	1	1
Waldorfschule	1	-	1
Förderschule	2	1	1
Abendgymnasium	1	1	-
Insgesamt	17	12	5

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
Universitäts- und Hansestadt Greifswald, JAHRESZAHLEN 2009

Der Anteil der Jungen und Mädchen, die eine Schule in Freier Trägerschaft besuchen, ist seit 2002 um fast 15 Punkte gestiegen.



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
Universitäts- und Hansestadt Greifswald, JAHRESZAHLEN 2009

Internationale Kooperationen in den Schulen

7 der 12 Schulen in kommunaler Trägerschaft unterhalten internationale Kontakte, unter anderem mit Polen, Schweden, Finnland, Frankreich, Spanien, Norwegen, USA, Estland, Irland und Togo. Viele dieser Kontakte bestehen schon seit mehreren Jahren und bewegen sich im Bereich Schüleraustausch und vereinzelt gemeinsamen Projekten.



Die vorhandenen Fördereinrichtungen ebnen den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen, die auf Grund ihrer Entwicklung besondere Hilfe und Unterstützung benötigen. Die Hilfe und Unterstützung der in Greifswald agierenden Einrichtungen deckt den gesamten Werdegang eines Menschen ab, von der Feststellung eines Förderbedarfes über die Frühförderung, der falls notwendig integrativen Betreuung im Kindergartenalter bis hin zur Integration und Förderung im Schulalter und daran anschließend auch in der Ausbildung und Arbeitswelt.

Fördereinrichtungen

- Sozialpädiatrische Zentrum der „Aktion Sonnenschein“ M-V e. V.
- Kooperatives Förderzentrum Greifswald
- Sprachheilkindergarten „Sprachdachs“
- Allgemeine Förderschule „Johann Heinrich Pestalozzi“
- Evangelisches Schulzentrum „Martinschule“
- Schule für Erziehungsschwierige

Kindergarten/
Schule

Aus dem Behindertenhilfeplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald: *„Im „Weg ins Leben“ stehen 8 Plätze und im „Regenbogen“ 4 Plätze zur Verfügung. Im kommunalen integrativen Kinderhort „Kunterbunt“ werden seit August 2005 Kinder mit und ohne Förderbedarf betreut. Dieser Förderbedarf liegt auf unterschiedlichen Ebenen. Die Förderung erfolgt jedoch allseitig.*

Im Evangelischen Schulzentrum Martinschule wurden bis August 2009 87 Kinder im Hort betreut. In dieser Betreuung waren auch die Kinder der Schule für individuelle Lebensbewältigung integriert. Ab September 2009 werden 105 Kinder betreut. Träger dieser Einrichtung ist die Johanna-Odebrecht-Stiftung.

In den Kindertagesstätten des „Aktion Sonnenschein“ M-V e.V. stehen 28 Plätze im Haus I und 8 Plätze im Haus II für eine integrative Betreuung zur Verfügung sowie die Betreuung von 9 schwerstmehrfach behinderten Kindern.



Der Sprachheilkindergarten „Käpt'n Sprechdachs“ der Berufsfachschule Greifswald GmbH, als Sonderkindergarten, betreut 30 Kinder mit Sprachstörungen. In dieser Einrichtung werden auch 66 Hortkinder der Grundschule des Ostseegymnasiums betreut.“ (Zitat Ende)

mit Integration

mit Integrationsstatus:

- Montessori-Schule
- Integrative Kindertagesstätte „Weg ins Leben“
- Integrative Sport-, Spiel- und Bewegungsstätte sowie zertifizierte gesundheitsfördernde Kindertagesstätte „Regenbogen“
- Kindertagesstätten „Aktion Sonnenschein“
- Integrativer Kinderhort „Kunterbunt“
- Regionale Schule „Caspar David Friedrich“
- Martin-Andersen-Nexö-Grundschule

Aus dem Behindertenhilfeplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 2009:

„In Greifswald werden im Schuljahr 2009/2010 in folgenden Sonderschulen und Sonderschulklassen behinderte Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren beschult:

Allgemeine Förderschule	213
V-Klassen	37
Integrationsklassen Grundschule „Martin Andersen Nexö“	140
Integrationsklassen Regionalen Schule „Caspar David Friedrich“	55

Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt

In der Greifswalder Montessorischule lernen gegenwärtig 159 Schülern in der Grundschule und 75 in der Orientierungsstufe. 145 Kinder der Klassenstufe 1 bis 4 besuchen den Hort.

In der Martinschule (Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Schule in freier Trägerschaft) lernen geistig und schwerstmehrfach

behinderte Kinder sich in ihrer Umwelt zu orientieren, zu kommunizieren und soziale Kontakte aufzubauen.

Am 01.08.2006 wurde die Schule in eine Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe umgewandelt. Jede seit 2002 im Schulteil zur individuellen Lebensbewältigung neu gegründete Klasse hat eine Patenklasse im Grundschul- bzw. Gesamtschulbereich. In allen Grund- und Gesamtschulklassen gibt es Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, die integrativ innerhalb ihrer Klasse unterrichtet werden. Im Schuljahr 2009/10 lernen im Evangelischen Schulzentrum Martinschule 295 Schüler in 21 Klassen, im Schulteil zur individuellen Lebensbewältigung 78 Schüler in 9 Klassen, im Grundschulteil 137 Schüler in 8 Klassen und im Gesamtschulteil 80 Schüler in 4 Klassen.“

Ausbildung und Arbeit:

- Berufsbildungswerk Greifswald (BBW)
- BiG - Bildungszentrum in Greifswald gGmbH
- Greifenwerkstatt

Ausbildung
und
Arbeit

In der Richtlinie des Bildungsministeriums zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen vom 5. Juli 2007 sind sowohl die „berufliche Frühorientierung in den Jahrgangsstufen 5 bis 7“ als auch die „Berufsorientierung ab der Jahrgangsstufe 8“ geregelt. Zusätzlich zu den schulischen Angeboten gibt es in Greifswald weitere Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler.

- RAZ (Ran an die Zukunft)
- BIZ (Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit)
- Fit für die Wirtschaft e.V. Greifswald
- bundesweiter Girls` Day und Jungentag MV
- sowie die jährlich stattfindende „Jobbex“

Berufsorien-
tierung

Beratungsangebote für Abiturienten und Abiturientinnen sowie für Studierende: ○ Universität Greifswald

○ BIZ

○ sowie die jährlich stattfindende „Jobbex“

Bildungsangebote

11 Bildungsträger in Greifswald bilden aus, schulen um oder bilden weiter.

Eine Übersicht der Anbieter befindet sich in der Anlage.

außerschulische Bildung

Die 15 außerschulischen Angebote erstrecken sich von der Jugendkunstschule, Musik- und Volkshochschule über die Bibliothek, dem pommerschen Landesmuseum bis hin zur Musikfabrik, Umweltbibliothek, St. Spiritus, Seniorenakademie und der Familienuniversität. Die Angebote sind vielfältig. Jede Altersgruppe kann etwas finden. Auch generationsübergreifende Angebote werden vorgehalten. Eine Übersicht aller außerschulischen Bildungsangebote enthält die Anlage.

Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Kompetenzen werden im Besonderen über das Netzwerk Migration initiiert, aber auch durch Angebote vom St. Spiritus, des Volkshochschulverbandes und der Volkshochschule Greifswald sowie Forschungsprojekte an der Universität Greifswald. Hindurch wird das Angebot durch die Arbeit von Vereinen und Verbänden wie zum Beispiel das IKUWO und den Weltladen bereichert. Ferner leisten unter anderem das Quartiersbüro Schönwalde II, aber auch Veranstaltungen und Projekte in Schulen und Kindergärten, einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen unserer Mitmenschen. (Eine Auflistung aller Initiativen und Aktivitäten liegt nicht vor)



Es gibt derzeit 6 Träger, die sich um den Bereich der Familienbildung bzw. Elternschule verdient machen, mit verschiedenen Angeboten wie „Starke Eltern, starke Kinder“ oder einem Fortbildungsprogramm für Eltern und Kinder. (Eine Übersicht befindet sich in der Anlage) Neben Selbsthilfegruppen, Vereinen und Verbänden, die im Bereich Familie tätig sind gibt es derzeit 3 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, weitere 15 Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien sowie 5 Beratungs- und Hilfsangebote im Bereich „Opferhilfe“ (Informationen in der Anlage).

Beratung

**Familien-
bildung**

Fazit:

Greifswald bietet allen Familien und deren Mitgliedern vielfältige Möglichkeiten in der frühkindlichen und schulischen Bildung und Erziehung sowie in der außerschulischen Bildung. Aus den unterschiedlichen Konzepten in Kindertageseinrichtungen und Schulen können die meisten Eltern wählen, welche Einrichtung am besten zur ihrer eigenen Lebensphilosophie passt. Das Prinzip der kurzen Wege ist dabei jedoch nicht immer einzuhalten. Gleiches gilt für die außerschulischen Bildungsangebote, diese konzentrieren sich zum großen Teil in der Innenstadt.



Anlagen zum Handlungsfeld: Bildung und Erziehung:

- Bildungsträger
- Übersicht der außerschulischen Bildungsangebote
- Übersicht Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Begegnungsstätten für Eltern und Familien
- Powerpoint „Die Gestaltung des Überganges von Kita in die Grundschule „ aus der gemeinsamen Beratung des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses 2010
- Übersicht der Kindertagesstätten
- Übersicht Grundschulen

2.2.2 Verkehr

Straßen und Wege dienen dazu, Ziele zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto oder mit Bus und Taxi schnell und sicher zu erreichen; sie dienen aber auch dem Aufenthalt der Bewohner sowie Kunden und auch dem Spiel.

Der Verkehr soll möglichst sicher sowie Stadt und Umwelt verträglich abgewickelt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt besonders schutzbedürftigen oder mobilitätseingeschränkten Bevölkerungsgruppen.

Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sowohl sicher als auch selbstbestimmt am Verkehr teilnehmen zu können, also (je nach Alter) möglichst unabhängig von Erwachsenen („Mama-Taxi“?) ihre Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus zurückzulegen bzw. diese Selbständigkeit zu lernen.

Grundlegende Planungsdokumente der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- Verkehrsentwicklungsplan 1994
- Radverkehrsplan 2010
- Nahverkehrsplan 2007
- Schulwegplanung
- Parkraumkonzept Zentrum - Fortschreibung 2010
- Rahmenplanungen und Bebauungspläne
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Fortschreibung 2005
- Leitbild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2010
- Befragung zur Verkehrsmittelwahl der Greifswalder Bevölkerung 2008
- CO₂- Minderung im Verkehr – Verkehrskonzept im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2010

Agierende Gremien und Interessenvertretungen

- Nahverkehrsbeirat
- Arbeitsgruppe Verkehr

- 
- Projektgruppe Klimaschutz
 - Ausschuss für Bauwesen und Umwelt
 - Bürgerschaft
 - Ortsteilvertretungen
 - Seniorenbeirat
 - Greifswalder Bündnis für Familie
 - AG Barrierefreiheit

Zuständige Ämter, Behörden und Institutionen

- Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V
- Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
- Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Tiefbau- und Grünflächenamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Informationen

- Im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wurde ein Bürgertelefon geschaltet. Das Bürgertelefon ist unter der Rufnummer 0385 588-8800 von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr erreichbar.
- Homepage Greifswald (Startseite/Standort Greifswald/Bauen Umwelt/ Verkehrsplanung)

Zu den schutzbedürftigen Einrichtungen zählen in erster Linie Kindereinrichtungen, Krankenhäuser, Schulen und Altenheime. Im Umkreis dieser Einrichtungen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Tempo 30



Weitere Gefahrenquellen, die insbesondere in der Querung von Straßen lagen, wurden in enger Zusammenarbeit der Abteilung Verkehrslenkung mit Kindereinrichtungen/ Schulen und Eltern durch den Bau zahlreicher Fußgängerinseln in der Fahrbahnmitte entschärft. Die Arbeitsgruppe „Verkehr“, mit Vertretern und Vertreterinnen aus dem Stadtbauamt (Verkehrsplanung und Umwelt), dem Tiefbau- und Grünflächenamt (einschl. Straßenverkehrsbehörde), der Polizei und auch aus dem Greifswalder Bündnis für Familie, dem ADFC (Allg. Deutscher Fahrradclub) und dem VCD (Verkehrsclub Deutschland), tagt zu diesem u. a. verkehrlichen Themen monatlich. Eine Auflistung der seit 2009 umgesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer befindet sich in der Anlage.

Fußgänger

Bei der Umsetzung von Maßnahmen, die Umgestaltungen im Straßenraum beinhalten, wird bereits in der Planungsphase darauf Einfluss genommen, dass die Vorschriften zum barrierefreien Bauen eingehalten werden.

barrierefrei

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Greifswald wird regelmäßig in die Planung mit eingebunden, so dass die Berücksichtigung ihrer Belange gewährleistet wird.

Defizite in den bestehenden Anlagen (zum Beispiel Bordabsenkungen) werden durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes beseitigt.



Dazu wird jährlich, seit fünf Jahren, eine Prioritätenliste erstellt, die mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt wird.

Diese Verfahrensweise hat sich sehr gut bewährt und soll demzufolge beibehalten werden.

Radverkehr

Beim Anteil des Radverkehrs hat Greifswald eine Spitzenposition in Deutschland inne. Eine repräsentative Befragung der Greifswalder Bevölkerung ergab 2008, dass die Greifswalder ihre Wege zu 44 % mit dem Fahrrad zurücklegen.

Die in den letzten Jahren realisierten Maßnahmen für den Rad- (und Fußgänger-)verkehr sind in der Anlage aufgelistet. Während im Straßenverlauf zahlreiche Radverkehrsanlagen entstanden sind, liegt ein Handlungsschwerpunkt der nächsten Jahre auf dem Umbau der Knotenpunkte, da hier die meisten Radfahrerunfälle passieren. Ziel ist eine sichere, attraktive und Richtlinien gemäße Führung der Radfahrer in den Kreuzungsbereichen; hierfür sind entsprechende Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Des Weiteren sind die Belange der Fußgänger und Radfahrer bei allen relevanten Planungen und Maßnahmen angemessen (auch im Hinblick auf ihre hohen Verkehrsanteile) zu berücksichtigen. Hierfür wurde eine Checkliste entwickelt, die Bestandteil des Familienfreundlichkeitsprüfung werden soll (s. Anlage zum Kriterienkatalog).

ÖPNV

Gemäß der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2007 sollte die Bedienungsqualität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit weiter erhöht werden. Grundphilosophie der Liniennetzkonzeption ist die Schaffung einer klaren und übersichtlichen Linienstruktur. Die Ergebnisse der Nahverkehrsplanung zielen auf ein Gleichgewicht zwischen Kundeninteressen und Ökonomie. Ein einheitlicher Grundtakt von 30 Minuten für alle Linien wurde eingeführt. In der

Zeit zwischen 06:00 und 19:00 Uhr (Montag bis Freitag) ist er auf den Hauptlinien auf 15 Minuten verdichtet. Für Tagesrandlagen,

Wochenendverkehre und einzelne Abschnitte erfolgt eine Ausdünnung auf 60 Minuten.

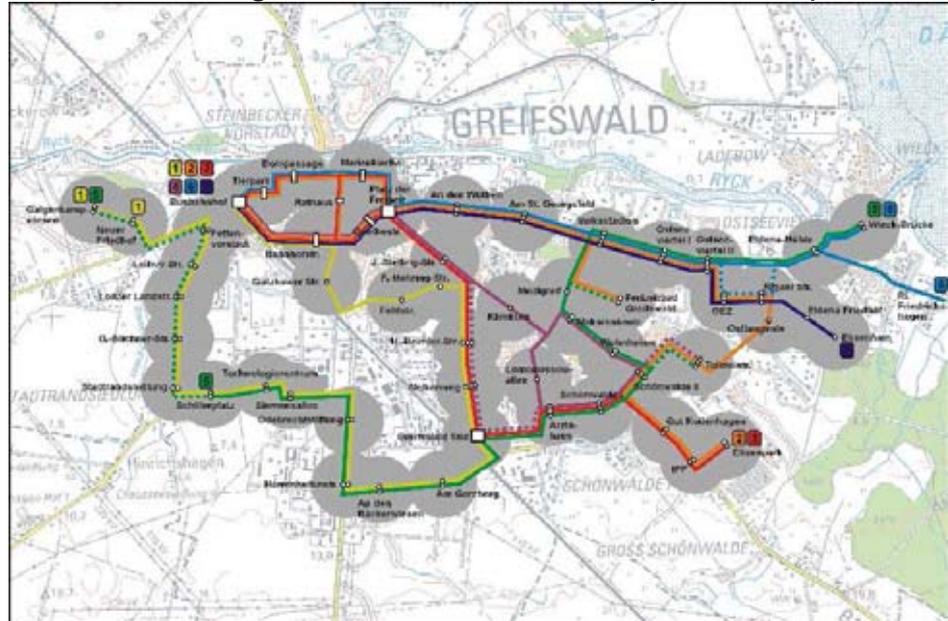
In der Universitäts- und Hansestadt gibt es keinen freigestellten Schülerverkehr, der die An- und Abfahrt der Schüler von und zu den Schulen gewährleistet. Die Schüler/-innen nutzen den Stadtbusverkehr. Der verdichtete Takt ist für An- und Abfahrten zu unterschiedlichen Schulen für die Schüler/-innen annehmbar. Für die Schülerbeförderung aus den westlich der Bahngleise gelegenen Stadtteilen, die mit der Buslinie 1 im 30 Minuten-Takt erschlossen sind, wurde der Busfahrplan auf die Schulzeiten ausgerichtet und auch Sonderlösungen gefunden (wie abweichende Buslinienverläufe für Schulanfang und -ende).

Um der Kritik an der unzureichenden Anbindung der Schulen ans Busnetz nachzugehen, hat das Greifswalder Bündnis für Familie in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben eine Umfrage an den Greifswalder Schulen gestartet. Die Auswertung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Dennoch zeichnet sich bereits ab, dass viele Kinder den Bus in der Sommerzeit nicht bzw. kaum nutzen, jedoch für die Monate von Oktober bis März 80% der Befragten den Bus nutzen würden (Wenn die Auswertung vorliegt, wird sie den Anlagen beigelegt).

Am 11.12.2011 wurde das Busnetz umgestellt; der *CityBus Greifswald* fährt nunmehr auf 3 Linien, mit denen eine bessere Erschließung insbesondere der Innenstadt und des Elisenparks erreicht wurde und das Busangebot besser vertaktet und damit leichter merkbar wurde.



Haltestelleneinzugsbereiche im Stadtverkehr (bei r=300m)



Etwa 90% der Einwohner und Einwohnerinnen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden durch den Stadtbusverkehr erschlossen. Dieser Wert kann für eine Stadt dieser Größenordnung als sehr gut bezeichnet werden.

Personenbeförderung im Stadtverkehr (Bus) 2005 - 2009

Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Linien	8	8	6	6	6
Linienlänge insgesamt in km	90	90	67	67	67
Fahrzeugbestand	21	21	18	18	18
beförderte Personen in Millionen	1,8	1,7	1,6	1,6	1,5
Personenkilometer in Millionen	8,2	8,5	7,9	7,8	7,7
Wagenkilometer in Millionen	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9
verkaufte Einzelfahrausweise	430 159	393 247	338 610	314 240	319 828
verkaufte Mehrfahrausweise	59 637	51 727	46 893	45 161	42 262
verkaufte Zeitfahrausweise	11 175	16 296	18 584	20 861	23 188

Quelle: Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

Vernetzung mit Umlandbussen

Im Rahmen der Kreisgebietsreform stehen derzeit die Fragen der Aufgabenträgerschaft und die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt und den Verkehrsbetrieb im Vordergrund.



Gleichwohl hat der Regionale Planungsverband unter Mitarbeit der betroffenen Verwaltungen und Verkehrsbetriebe eine Studie zur Auswertung der Nahverkehrspläne beauftragt, wobei die Frage der Synergieeffekte zwischen Stadt- und Regionalbusverkehren untersucht wird.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass eine Vernetzung bzw. Integration von Stadt- und Regionalbusverkehr bei den Fahrplänen kaum möglich ist, da die Stadtbusse im Takt und die Regionalbusse bedarfsorientiert fahren. Positive Integrationseffekte ergeben sich vor allem bei der Tarifgestaltung und der Fahrgastinformation. Mit der (schon seit mehreren Jahren geltenden) gegenseitigen Anerkennung der Fahrkarten im Stadtgebiet (bisher noch ohne Zeitkarten) ist hier ein erster wichtiger Schritt getan.

Unabhängig davon gibt es aber fast jährlich zwischen beiden Schulverwaltungen und Schulleitern betroffener Schulen Abstimmungen zum Schülertransport und damit auch zu Fragen der Busverbindungen. Diese beziehen sich insbesondere auf Schüler/innen des Umlandes, die in Greifswalder Schulen beschult werden.

Ein besonderer Schritt in der Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder ist das eigenständige Bewegen im Fuß- und Radverkehr sowie die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Gleiches gilt für mobilitätseingeschränkte Personengruppen. Neben einer guten Vorbereitung auf das Verhalten im Straßenverkehr ist auch eine übersichtliche und Gefahren vermeidende Verkehrsführung zu beachten. Anhand der Unfallstatistik lassen sich die Verkehrssicherheit und die Gefahrenquellen ablesen.

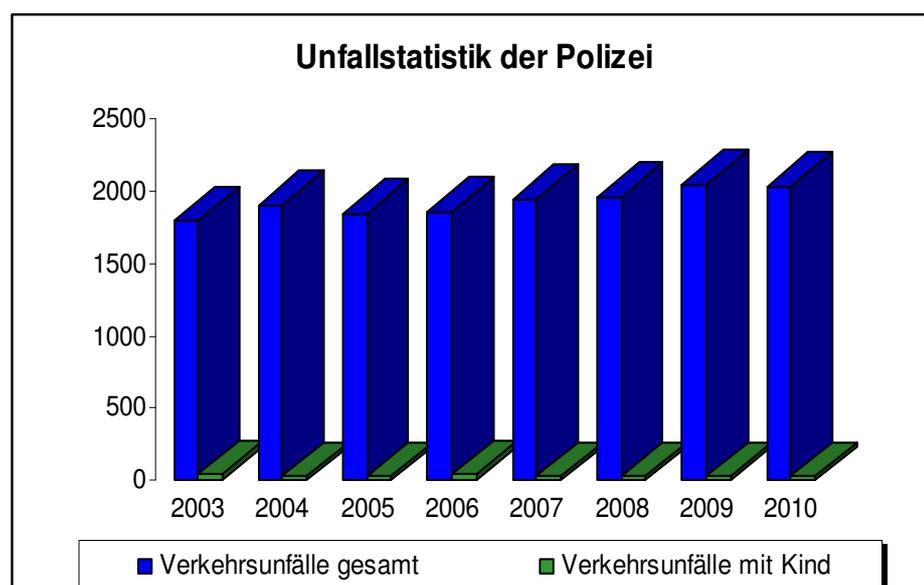
Unfallstatistik

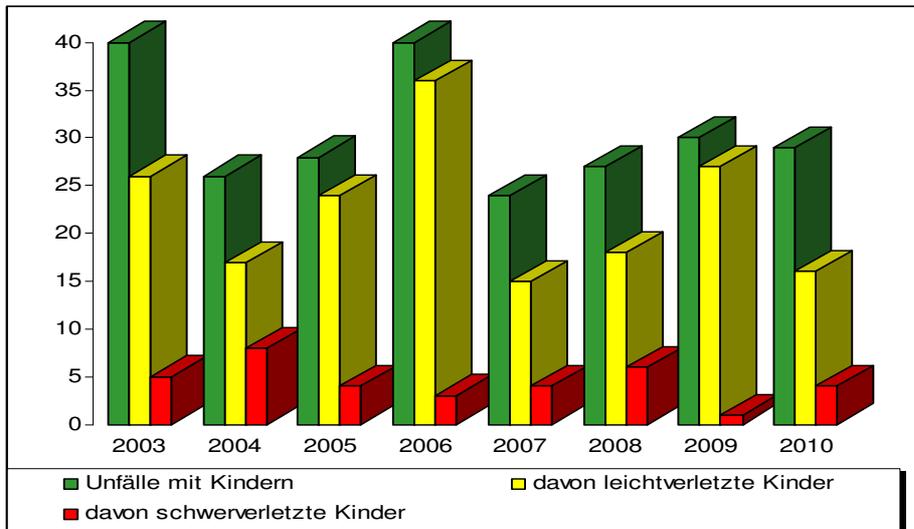
Straßenverkehrsunfälle 2005 - 2009^{*)}

Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009
Verkehrsunfälle insgesamt	1847	1860	1948	1964	2050
darunter mit Verkehrsunfallflucht	383	405	411	421	399
Verunglückte					
Getötete	1	1	4	2	2
Schwerverletzte	30	38	33	45	48
Leichtverletzte	280	270	237	242	266
Ursachen (Auswahl)					
Nichtbeachten der Vor- fahrt/Vorrang	185	191	196	179	171
Ungenügender Sicherheitsab- stand	321	290	262	222	245
Fahren unter Alkoholeinfluss	38	38	25	30	32
Nicht angepasste Geschwindig- keit	59	40	38	32	48
Falsche Straßenbenutzung	46	24	39	39	40
Fehler beim Überholen	28	19	20	14	15
Verursacher (Auswahl)					
Personenkraftwagenfahrer	1381	1348	1452	1446	1526
Lastkraftwagen- /Kraftomnibusfahrer	199	165	164	153	186
motorisierte Zweiradfahrer	30	25	21	35	31
Radfahrer	93	108	112	105	117
Fußgänger	6	6	18	18	11
Sonstige / Unbekannte	x	208	181	207	179

^{*)} alle der Polizei angezeigten Straßenverkehrsunfälle
Quelle: Polizeiinspektion Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, JAHRESZAHLEN 2009





Von 2003 bis 2010 gab es in Greifswald insgesamt 17 Unfalltote. Unter den Unfalltoten waren keine Kinder.

In Zusammenarbeit mit der Polizei werden im Rahmen der Verkehrsunfallkommission, die in der Regel zweimal im Jahr tagt, die Unfälle in Greifswald ausgewertet und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet.

Erfreulicherweise sind Unfallhäufungsstellen mit Fußgängern weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart in Greifswald relevant.

Das seit der Wende positive Resultat ist das Ergebnis einer kontinuierlichen örtlichen Beobachtung der Verkehrsabläufe in Verbindung mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen, wobei der Schwerpunkt auf den Schutz der Fußgänger, insbesondere der Kinder und älterer Mitmenschen gesetzt wird.

Das hohe Radverkehrsaufkommen in Greifswald spiegelt sich auch in der Unfallstatistik wieder. Hierbei ist aber zu beachten, dass die hohen Unfallzahlen in Relation zum hohen Radverkehrsanteil bewertet werden müssen, d. h. das Unfallrisiko des einzelnen Radfahrers ist niedriger als in Städten mit geringer Fahrradnutzung! Trotzdem wird selbstverständlich sowohl in der AG Verkehr als auch in



der Unfallkommission an der Beseitigung der Unfallhäufungsstellen gearbeitet.

Fazit:

Greifswald ist derzeit als Fahrradstadt bekannt. Die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer bzgl. Sicherheit und Attraktivität werden schrittweise verbessert. Der Öffentliche Nahverkehrsplan versucht zwischen Nutzung und Kosten eines öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) optimale Lösungen in der Streckenführung und in der Taktzeit zu finden; ein Versuch, den Busverkehr besser mit den Schulzeiten abzustimmen, findet derzeit statt. Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen wie z.B. des Nahverkehrsbeirates und der AG Verkehr sollten konkrete Informationen und Anliegen in die Arbeitsgruppen hineinbringen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner müssen bekannt sein.

Die Schulwegplanung von 1994 sollte in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Schülerinnen und Schülern überarbeitet werden.

Anlagen zum Handlungsfeld Verkehr:

- Maßnahmen die seit 2009 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger umgesetzt wurden
- Zebrastreifen
- Unfallstatistik der Polizei
- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (Übersicht)
- Radverkehrsplan Greifswald RVP 2010 (Kurzfassung)
- Schulwegplanung von 1994

2.2.3 Wohnen und Wohnumfeld

Einfluss auf die Wahl eines Wohnortes hat nicht nur die Miethöhe und die Ausstattung einer Wohnung, sondern auch die Gestaltung des Wohnumfeldes. Ausschlaggebende Kriterien für die Wahl sind unter anderem:

- die Nähe zur Natur, zu Spiel- und Bolzplätzen, zu Kindertagesstätten und Schulen
- Stellplatzsituation
- sichere Nachbarschaft
- Anbindung an den ÖPNV
- Medizinische Versorgung
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- Nachbarschaftstreffs / Veranstaltungsräume / Jugendtreffs

Grundlegende Planungsdokumente der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Fortschreibung 2005
- Rahmenplan Ostseevierviertel Parkseite, Fortschreibung 2008
- Rahmenplan Schönwalde I, Fortschreibung 2004
- Städtebaulicher Rahmenplan Schönwalde II
- Entwicklungskonzept Fettenvorstadt
- Einzelhandelsfachplan
- Programm: Soziale Stadt
 - Sanierung Innenstadt
 - Sanierung Fleischervorstadt
- Bebauungspläne
- Parkraumkonzept
- Landschaftsplan Hansestadt Greifswald
- Flächennutzungsplan
- Klimaschutzkonzept
- Sozialanalyse
- Behindertenhilfeplan

- 
- Leitbild

Agierende Gremien und Interessenvertretungen

- Ausschuss für Bauwesen, Bauleitplanung, Sanierung, Verkehr, Naturschutz, Katastrophenschutz und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Behinderte, Senioren und Wohnen
- Ortsteilvertretungen
- Arbeitsgruppe Stadtumbau
- Klimaschutzbündnis Greifswald 2020
- Seniorenbeirat
- Greifswalder Bündnis für Familie
- AG Barrierefreiheit

Zuständige Ämter, Behörden und Institutionen

- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
- Wohnungsbaugesellschaften
- Stadtbauamt
- Tiefbau- und Grünflächenamt
- Gutachterausschuss

Informationen

- Im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde ein Bürgertelefon geschaltet. Das Bürgertelefon ist unter der Rufnummer 0385 588-8800 von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr erreichbar.
- Mietspiegel
- Homepage Greifswald (Startseite/ Standort Greifswald/Bauen Umwelt/ Verkehrsplanung)
- Haushalts- und Wohnraumnachfrageprognose 2009 bis 2020



- Broschüren:

- 10 Jahre Stadtsanierung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Hoch am Wind - Sanierungsbroschüre 2009
- Integriertes Handlungskonzept Fleischervorstadt, Fortschreibung 2009

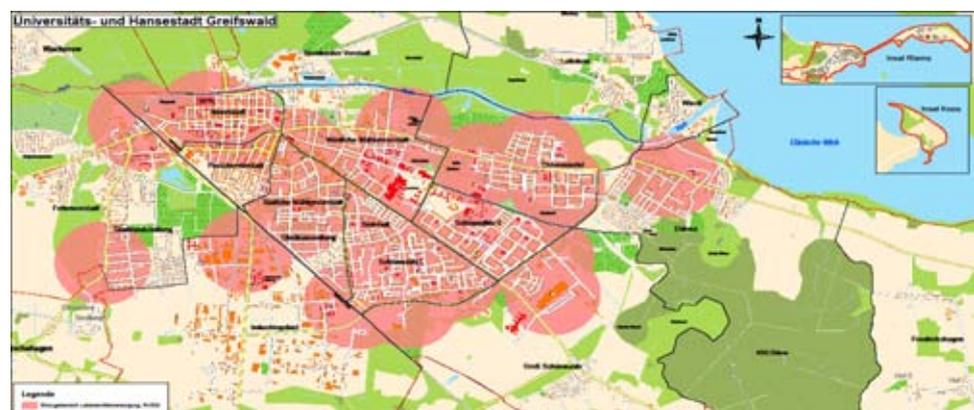
Das Prinzip „Stadt der kurzen Wege“ war und ist Grundlage aller städtebaulichen Planungen. Die Planung städtischer Wohnbauflächen und der Ausbau der sozialen Infrastruktur beziehen sich vorrangig auf das bebaute Stadtgebiet und damit auf die Stärkung und Aufwertung bestehender Stadtteile (Innenentwicklung). Mit dem Programm „Soziale Stadt“ und Stadtumbau-Ost erfuhren vor allem die Fleischervorstadt und Teile des Ostseeviertel eine erhebliche Aufwertung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes. Neben diesen Planungen sind beispielhaft folgende konkrete Maßnahmen/ Vorhaben der letzten zwei Jahre zu nennen, die den Zielen „Stadt der kurzen Wege“ und „Familienfreundlichkeit“ gerecht werden:

kurze Wege

- Neubau der KiTa Gützkower Straße in der Fleischervorstadt in unmittelbarer Nähe zum alten Standort
- Neubau der KiTa an der Loitzer Landstraße - standortnah zu Einfamilienhausstandorten in der Fettenvorstadt
- Ansiedlung des Naturkindergartens an der Hainstraße in Eldena
- Umbau und Sanierung des Stadtteilzentrums „Schwalbe“ in Schönwalde II zum Schönwalder Begegnungszentrum im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost - Soziale Stadt“

- wohnortnahe Freiflächengestaltung von Innenhöfen, insbesondere für Kleinkinder sowie Umgestaltung des Platzes am ALDI (E.-Thälmann-Ring) im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost- Aufwertung
- Sanierung und Umbau der Grundschule Greif in Schönwalde I
- folgende wohnortnahe neue Versorgungseinrichtungen sind zu nennen (auf der Grundlage des Einzelhandelsfachplanes der Stadt):
 - Neubau von Lebensmittelmärkten an der Loitzer Landstraße und an der Wolgaster Landstraße in Eldena
 - standortnah zu neuen Wohngebieten
 - Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Dompassage
 - zur Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen in der Fleischervorstadt auf den Flächen des ehemaligen KAW- Geländes bemüht sich die Stadt seit längerem, einen Investor zu akquirieren. Die Fleischervorstadt ist entsprechend des Einzelhandelsfachplans der einzige Bereich in der Stadt, der unterversorgt ist.

Mit Hilfe dieser Übersicht sehen Sie die Einkaufsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet Greifswald, die einen Radius von 500 m abdecken.





Wohngebiete

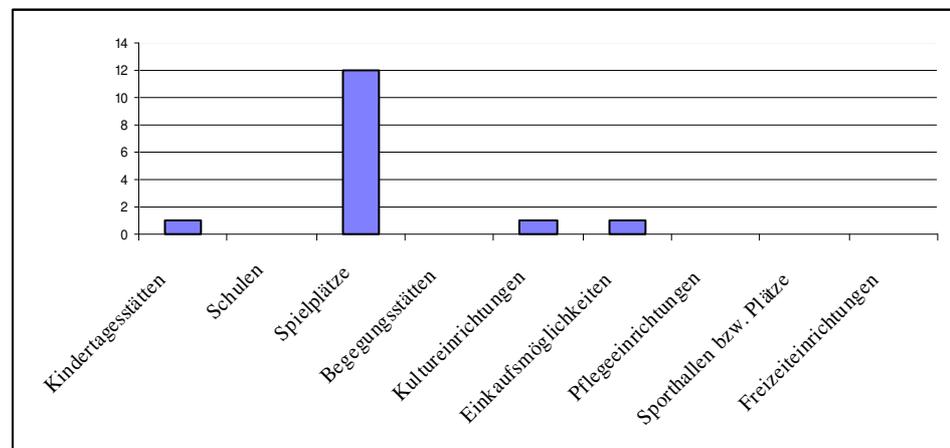
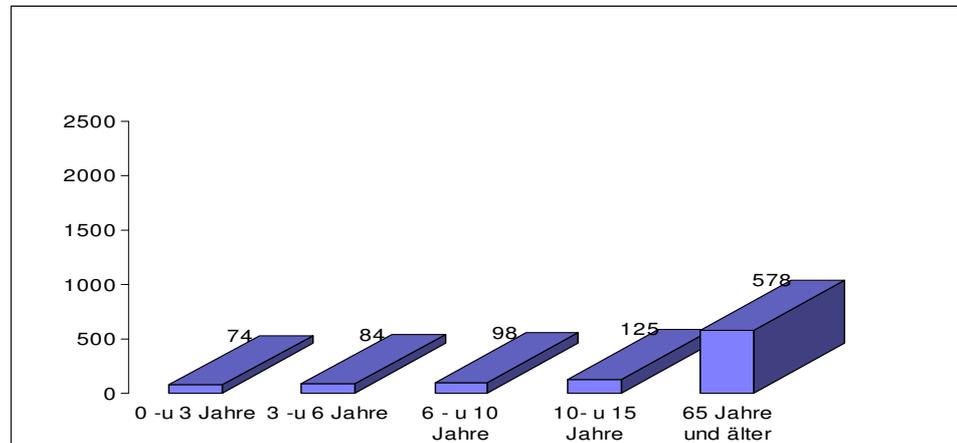
Die Wohngebiete in Greifswald sind in unterschiedlicher Art und Weise gewachsen und weiterentwickelt worden, ebenso verhält es sich mit dem Bedarf und der Entwicklung bzw. dem Erhalt der Infrastruktur. (Einzelne Karten für jeden Stadtteil mit der Markierung der Kultur-, Sport-, und Begegnungsstätten, der Pflegeeinrichtungen, der Schulen und Kindertagesstätten sowie der Spielplätze und der Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs befinden sich in der Anlage.)

Die folgende schematische Darstellung der Bevölkerungszahlen und der Infrastruktur der einzelnen Wohngebiete ermöglicht eine grobe Vergleichbarkeit. (Bezugszeitraum 2010)



- **Ladebow, Wieck und Eldena** :

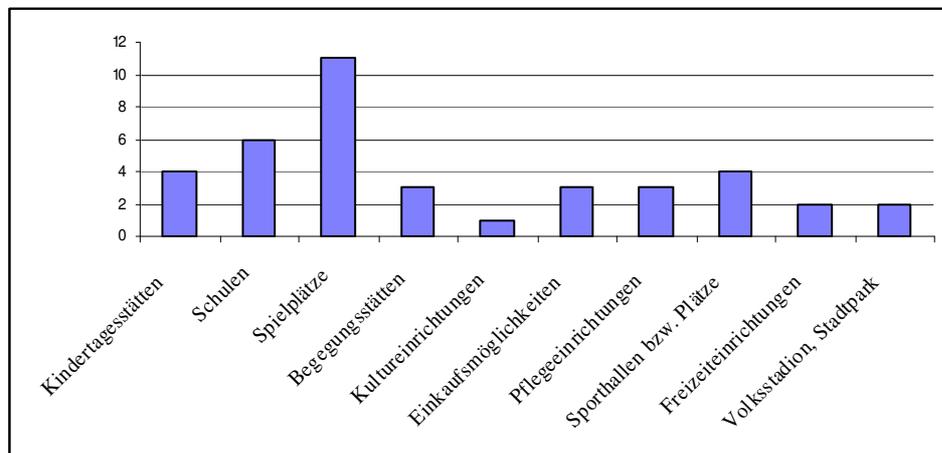
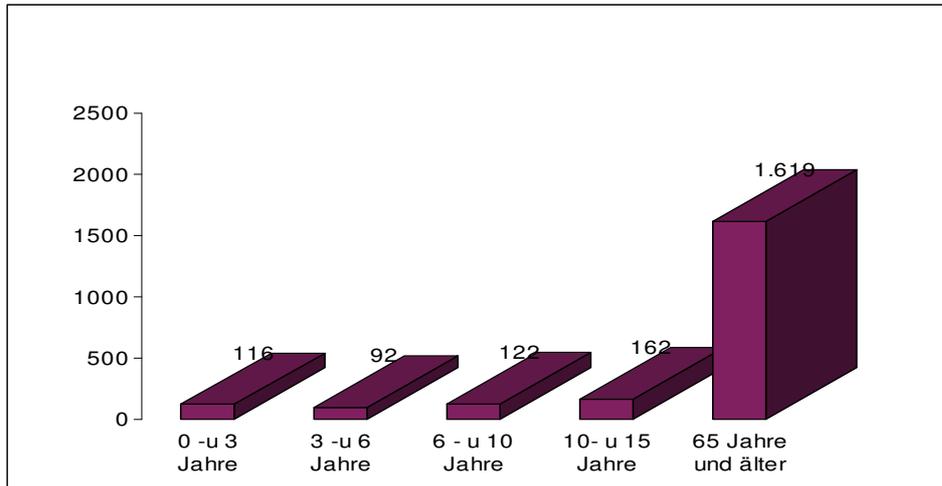
- Einwohner: 1.702 und Einwohnerinnen: 1.608



12 Spielplätze, 1 Einkaufsmöglichkeit, 1 Kindertagesstätte, 1 Kulturstätte

- **Ostseeviertel:**

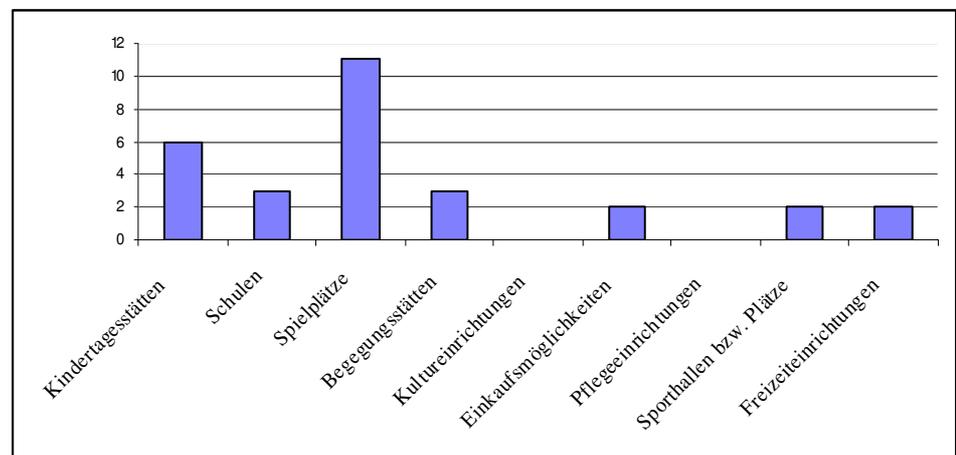
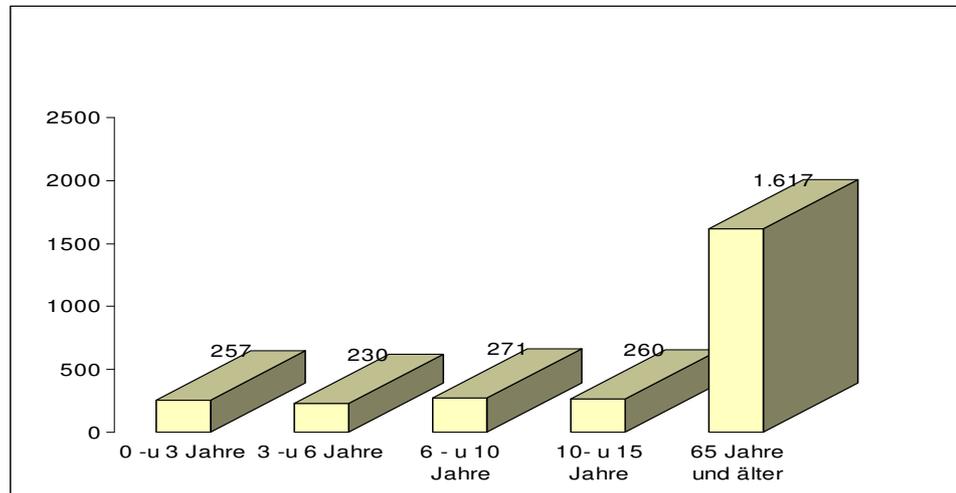
- Einwohner: 2.797 und Einwohnerinnen: 3.293



6 Schulen, 4 Kindertagesstätten, 11 Spielplätze, 3 Begegnungsstätten, 1 Kultureinrichtung, 3 Einkaufsmöglichkeiten, 3 Pflegeeinrichtungen und 2 Freizeiteinrichtungen, 4 Sporthallen bzw. Plätze Volksstadion, Stadtpark

- **Schönwalde II:**

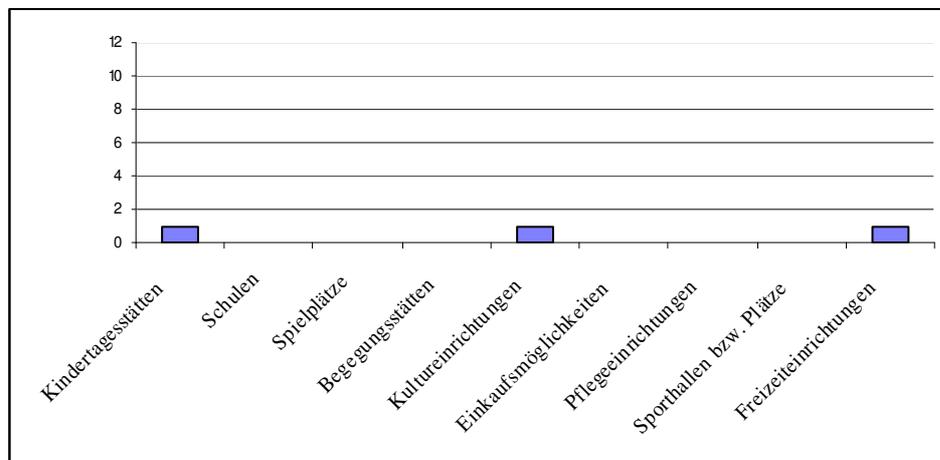
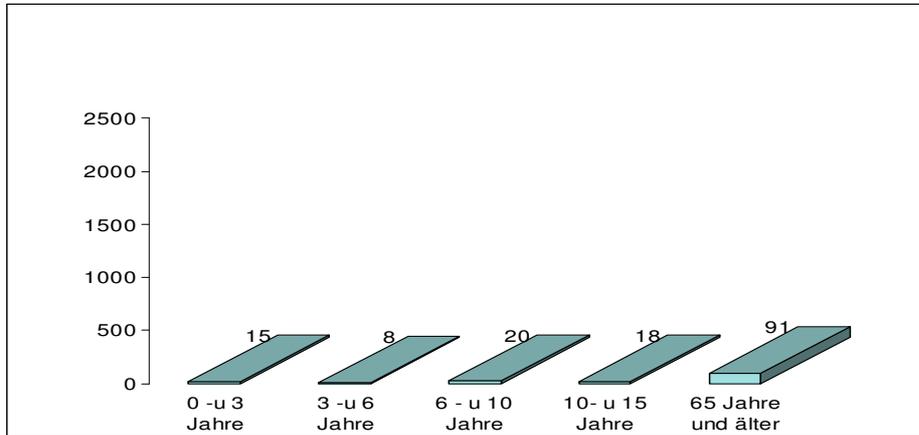
- Einwohner: 4.158 und Einwohnerinnen:4.528



11 Spielplätze, 2 Einkaufsmöglichkeiten, 2 Sporthallen bzw. Plätze, 6 Kindertagesstätten, 2 Freizeiteinrichtungen, 3 Begegnungsstätten, 3 Schulen

- **Riems, Insel Koos:**

- Einwohner: 306 und Einwohnerinnen: 260

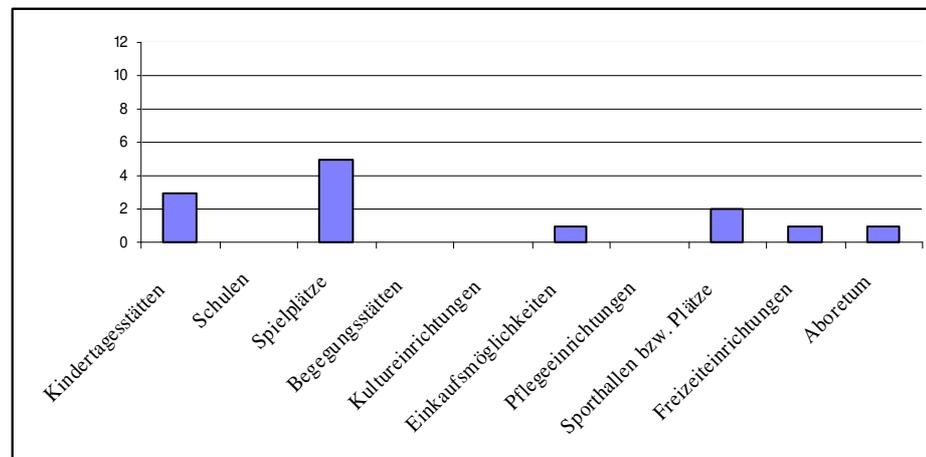
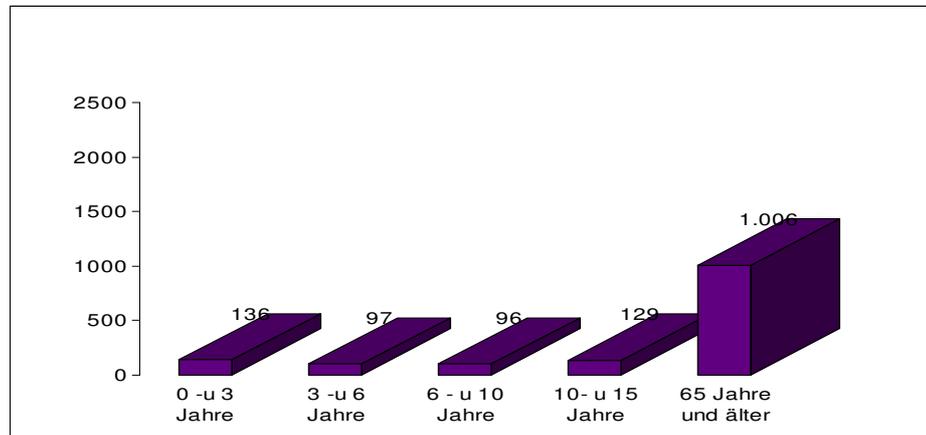


1 Kindertagesstätte, 1 Freizeiteinrichtung, 1 Kultureinrichtung



- **Nördliche Mühlenvorstadt:**

- Einwohner: 1.990 und Einwohnerinnen: 2.278

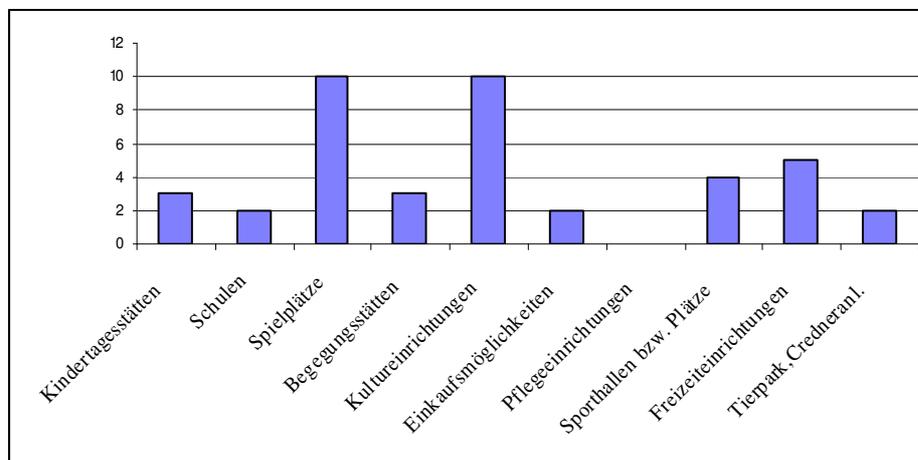
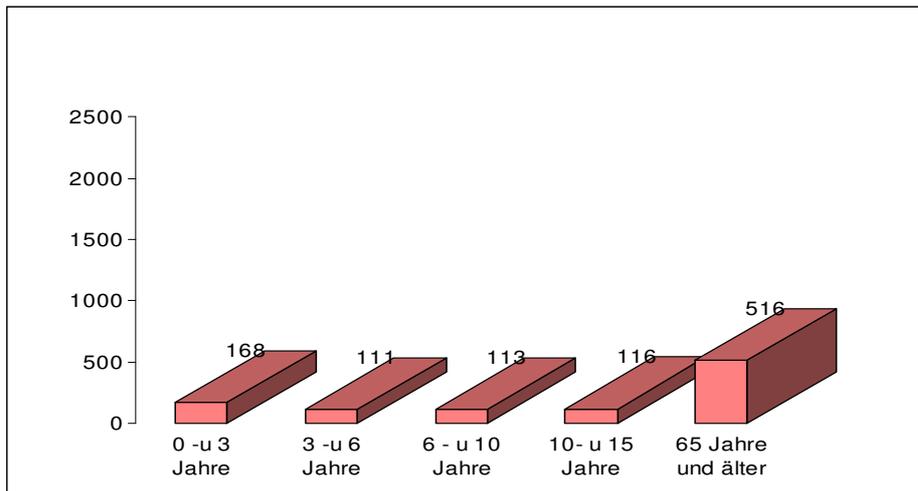


5

Spielplätze, 3 Kindertagesstätten, 1 Pflegeeinrichtung, 2 Sporthallen bzw. -plätze (Philip Müller Stadion), 1 Einkaufsmöglichkeit, 1 Freizeiteinrichtung, Arboretum

- **Innenstadt, Steinbecker Vorstadt:**

- Einwohner: 2.331 und Einwohnerinnen: 2.549

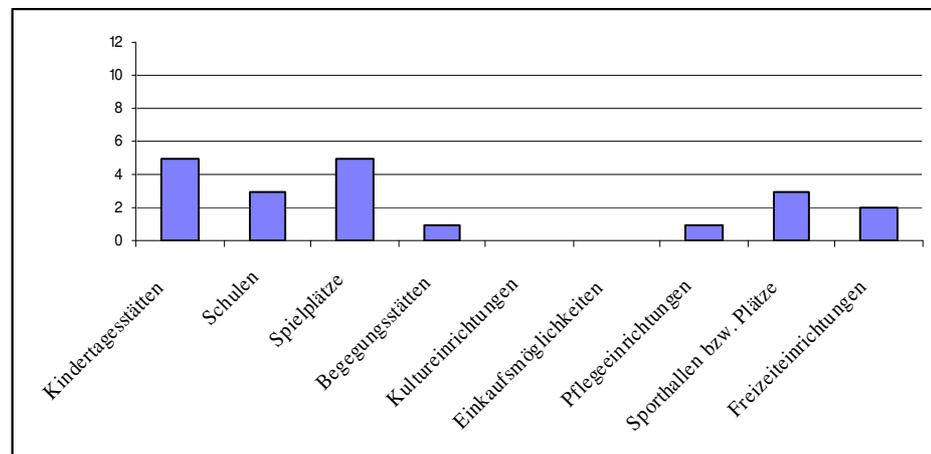
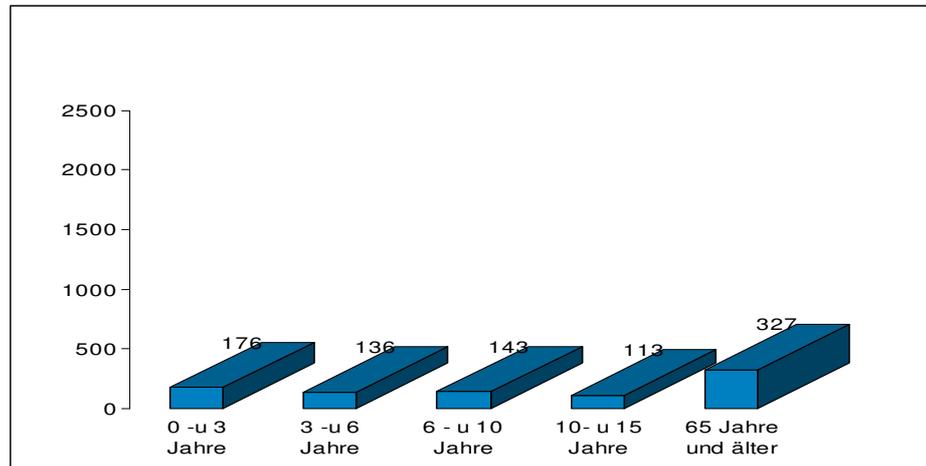


0 Kultureinrichtungen, 2 Kindertagesstätten, 2 Schulen, 10 Spielplätze, 5 Freizeiteinrichtungen, 3 Begegnungsstätten, 3 + 1 Sporthallen bzw. -plätze, 2 Einkaufsmöglichkeiten, Tierpark, Credner Anlagen



- **Fleischervorstadt:**

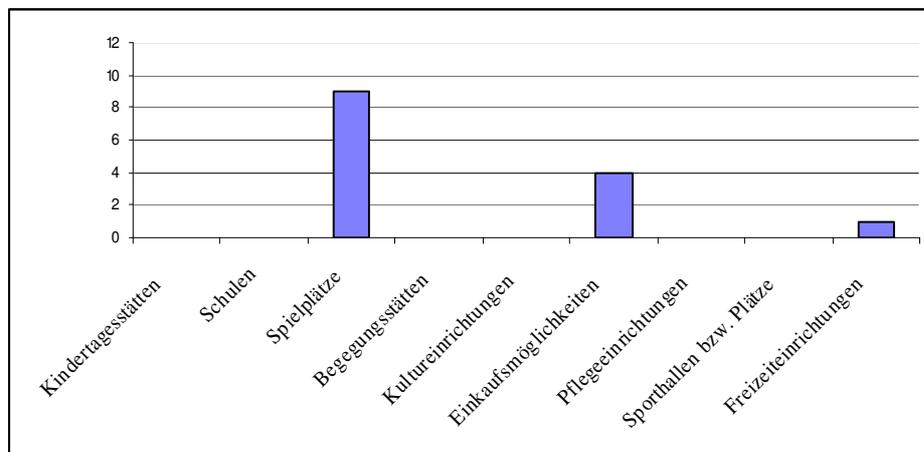
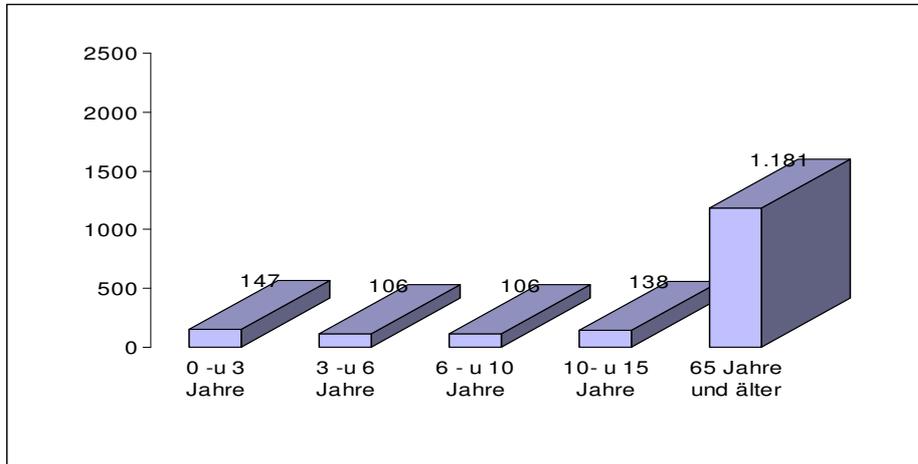
- Einwohner: 1.988 und Einwohnerinnen: 2.263



1 Pflegeeinrichtung, 5 Spielplätze, 2 Freizeiteinrichtungen, 3 Sporthallen, 3 Schulen, 5 Kindertagesstätten, 1 Begegnungsstätte

- **Südl. Mühlenvorstadt, Obstbausiedlung:**

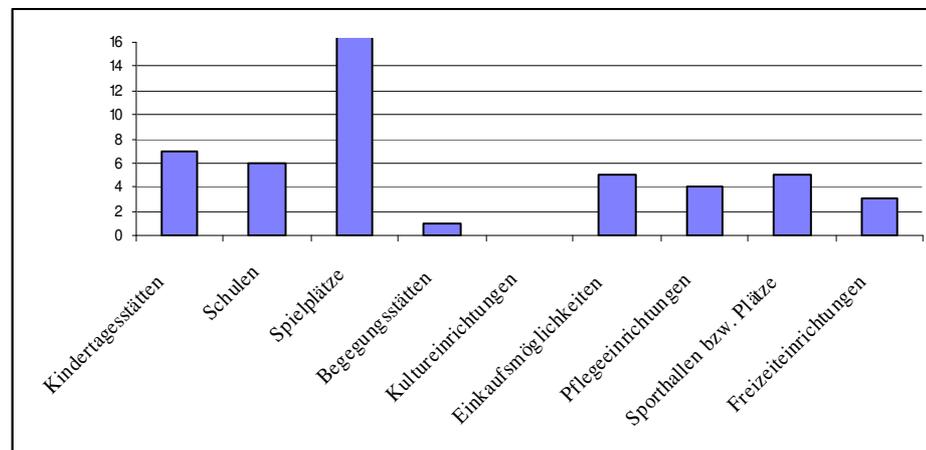
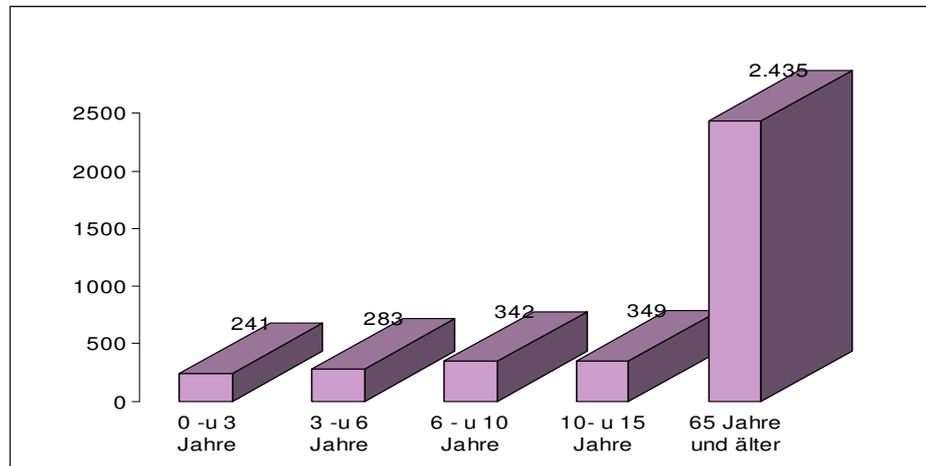
- Einwohner: 2.481 und Einwohnerinnen: 2.884



9 Spielplätze, 4 Einkaufsmöglichkeiten, 1 Freizeiteinrichtung

- **Schönwalde I, Südstadt:**

- Einwohner: 4.974 und Einwohnerinnen:5.720

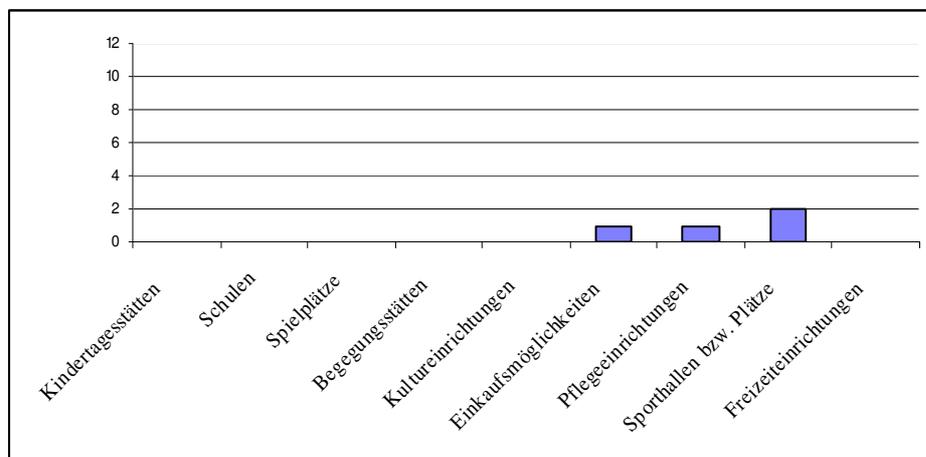
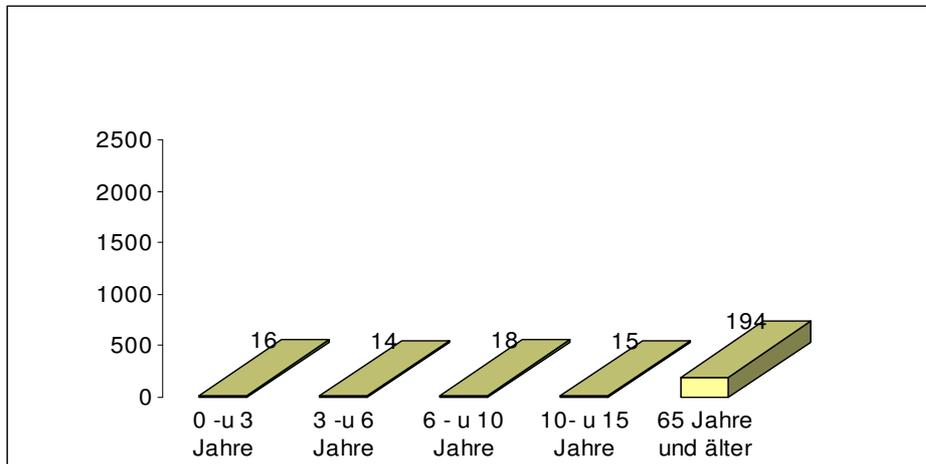


2

2 Spielplätze, 7 Kindertagesstätten, 4 Pflegeeinrichtungen, 4 +1 Sporthalle bzw. -platz, 6 Schulen, 5 Einkaufsmöglichkeiten, 1 Begegnungsstätte, 3 Freizeiteinrichtungen

- **Industriegebiet:**

- Einwohner: 369 und Einwohnerinnen: 424

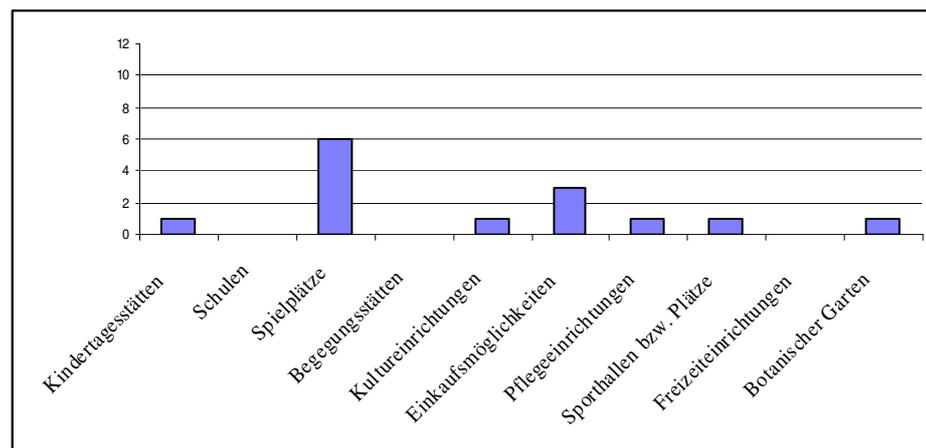
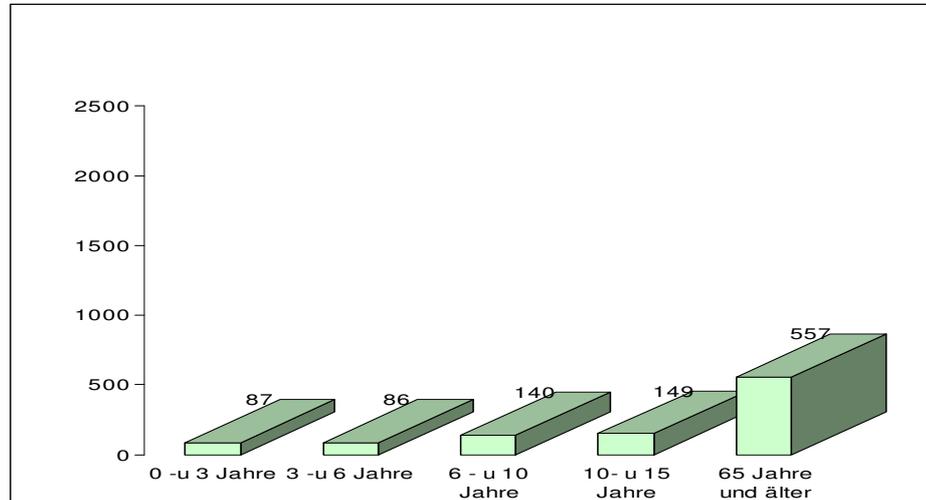


1 Pflegeeinrichtung, 1 Einkaufsmöglichkeit, 2 Sporthallen, 1 Berufsschule



- **Stadtrandsiedlung, Fettenvorstadt:**

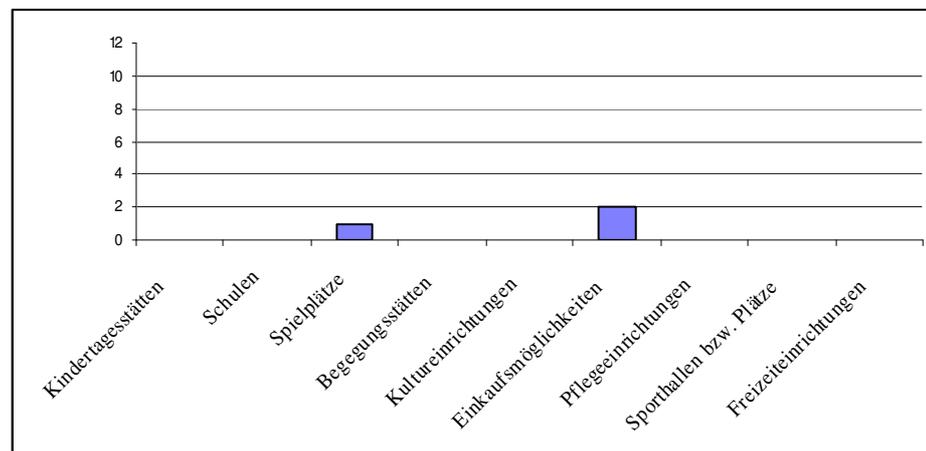
- Einwohner: 1.901 Einwohnerinnen: 2.035



1

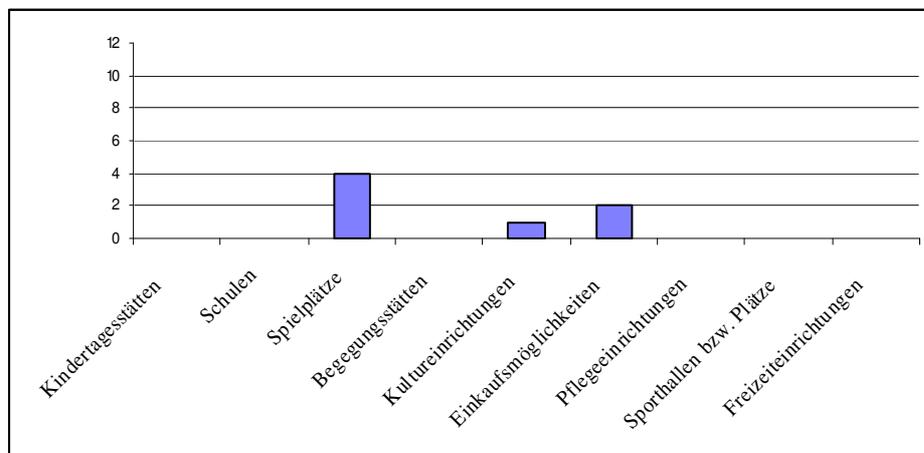
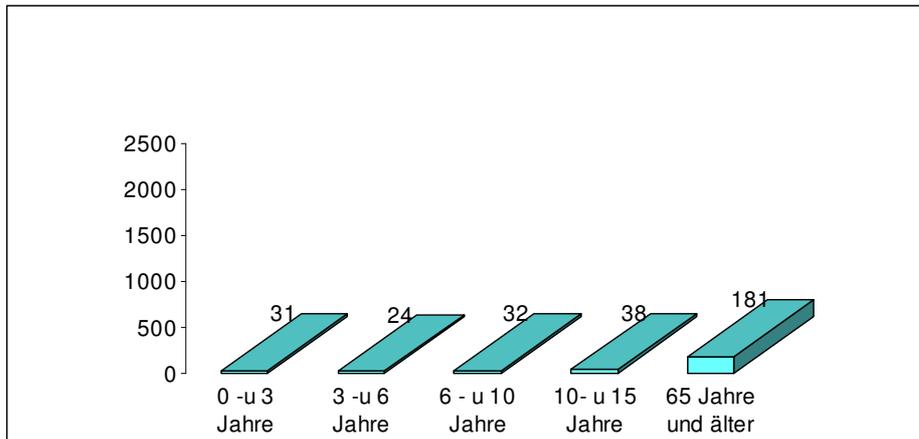
Pflegeeinrichtung, 6 Spielplätze, 1 Kindertagesstätte, 1 Kultureinrichtung, 1 Sportplatz, 3 Einkaufsmöglichkeiten, Botanischer Garten

Galgenkampwiesen



- **Großschönwalde, Friedrichshagen:**

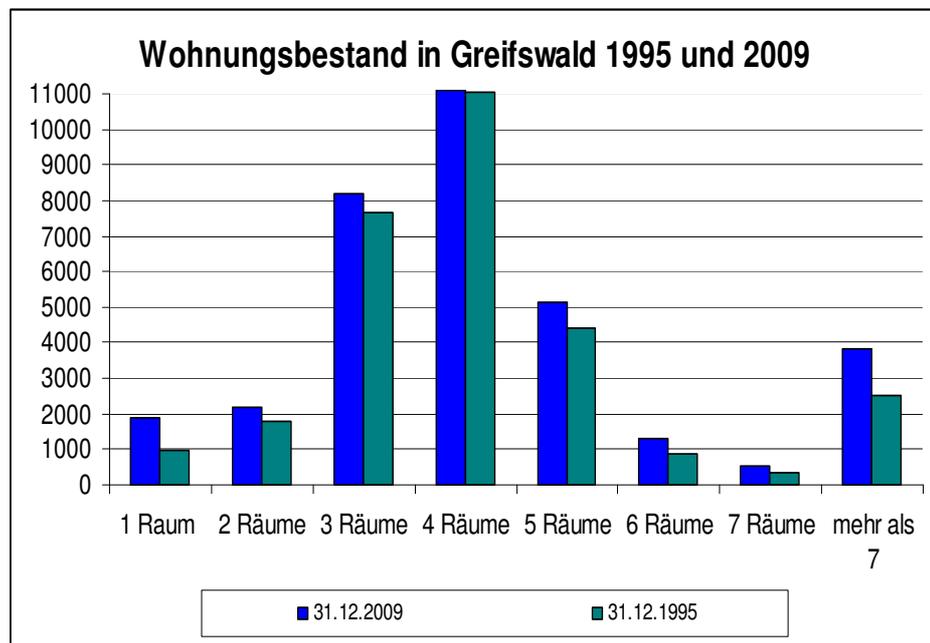
- Einwohner: 678 und Einwohnerinnen: 604



4 Spielplätze, 2 Einkaufsmöglichkeiten, 1 Kultureinrichtung

Die zu Beginn des Handlungsfeldes aufgeführten Fachplanungen sind so detailliert und umfangreich, dass im Folgenden nur auf einzelne Schwerpunkte bzw. im Vorfeld aufgeworfene Fragen Bezug genommen werden. Zu den Fragen zählen die Versorgung mit Wohnungen für Familien mit 4 bzw. mehr als 5 Kindern, die Gestaltung der „Neubaugebiete“, die vorhandenen Grün- und Erholungsflächen sowie die Nutzung und Versiegelung der Stadtfläche.

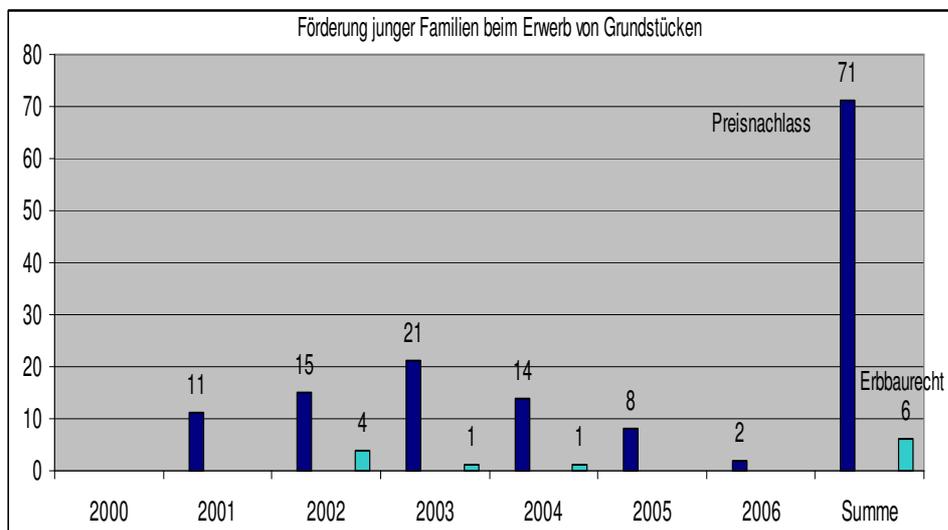
Wohnraum



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland 

Die Abwanderung ins Umland ist rückläufig. Für immer mehr Menschen stellt sich das Wohnen in der Stadt als eine attraktive Alternative dar. Das Wohnen in der Stadt bedeutet oft die Nähe zum Arbeitsort, zur Schule und zum Kindergarten. Eltern profitieren durch das Wegfallen der langen Arbeitswege. Sie haben mehr Zeit mit ihren Kindern und Familienmitgliedern. Das Freizeit- und Erlebnisangebot für alle Altersgruppen ist in der Stadt wesentlich höher als auf dem Land. Wichtige Versorgungseinrichtungen sind fußläufig zu erreichen. Um gerade jungen Familien die Entscheidung für das Leben in der Stadt zu erleichtern, gibt es seit 2001 einen Bürgerchaftsbeschluss, der jungen Familien einen Preisnachlass beim Erwerb eines Baugrundstückes gewährt.

Von 2001 bis 2006 wurde insgesamt bei 71 Baugrundstücken und 6 Erbbaurechten ein Preisnachlass für junge Familien in Anspruch genommen.



In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt jährlich knapp 5 Grundstücksverträge abgeschlossen, bei denen die Erwerber einen Preisnachlass von insgesamt ca. 10.000 Euro je Jahr erhielten. Da aber insgesamt die Anzahl von verkauften Grundstücken zurückgegangen ist und auch die Struktur der Bauherren eine Förderung nicht ermöglicht, sind die entsprechend von der Stadt bereitgestellten Mittel, insbesondere im Jahr 2010, nicht

ausgeschöpft worden. Letztlich haben aber immer alle infrage kommenden Bauherren einen Preisnachlass erhalten können, da die finanziellen Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen. Jeder Bauherr erhält im Rahmen der Vertragsgespräche von Seiten des Immobilienverwaltungsamtes die entsprechenden Informationen zum Preisnachlass bzw. es wird ein entsprechender Flyer übergeben. Darüber hinaus sind umfangreiche Informationen im Internet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei den Immobilienangeboten enthalten.

Gestaltete Plätze

Wohnumfeld



Innenhöfe in Schönwalde I und II sind zum großen Teil neugestaltet und bieten Sitz- und Erholungsmöglichkeiten für Erwachsene sowie Spiel- und Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche im Freien.



Im neugestalteten Ostseevierviertel sind einige der Innenhöfe nur für die Mieterinnen und Mieter der jeweilig angrenzenden Häuser erreichbar.



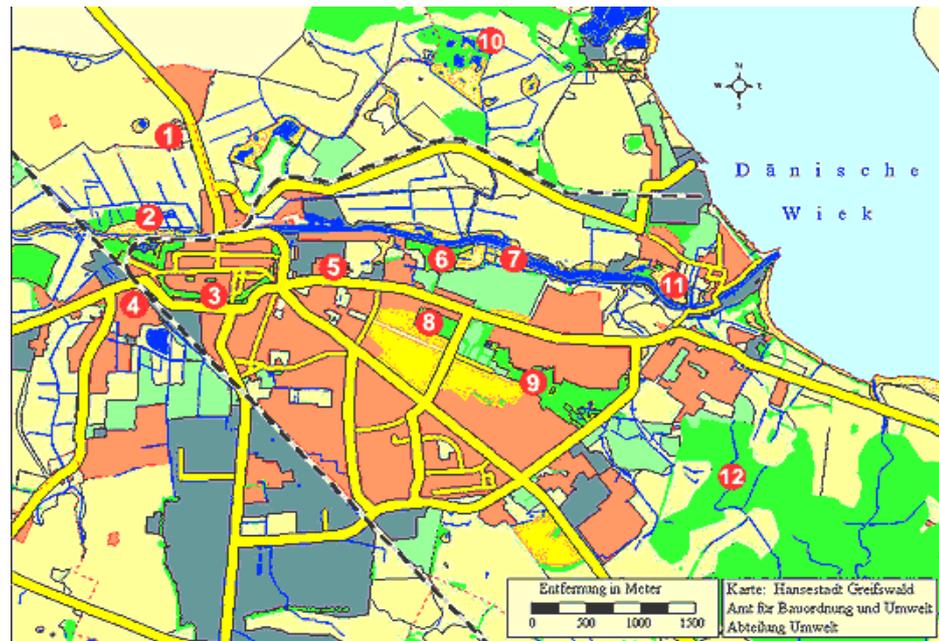
Grün- und Erholungsflächen



Zu den bekanntesten Grün- und Erholungsflächen zählen die Wallanlage, die Credner Anlagen, der Stadtpark, der Elisenhain und das Strandbad Eldena.

Erholungs- flächen

Für das Stadtgebiet und seine unmittelbare Umgebung wurden 12 Flächen und Objekte ausgewählt, die den Bewohnern und Gästen der Hansestadt Greifswald Ziele für einen "Stadtbummel in Sachen Natur und Stadtgrün" sein können.



Übersichtskarte Biotop Greifswald (Quelle: Umweltschutzamt)

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1 Mühlenwiese | 7 Leinpfad |
| 2 Salzstellen An der Bleiche | 8 Arboretum |
| 3 Wallanlagen | 9 Stadtpark |
| 4 Botanischer Garten | 10 Ladebower Moor |
| 5 Alter Friedhof | 11 Ladebower Loch |
| 6 Ryckwäldchen | 12 Naturschutzgebiet Eldena |



Bodenfläche

Greifswald besitzt eine Gesamtfläche von 5.050 ha, darunter befinden sich 370 ha Erholungsfläche, 477 ha Waldfläche und 133 ha Wasserfläche.

Stand 31.12.2010, Quelle: Statistikstelle

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2005 - 2009

Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009
	ha				
Gebäude- und Freifläche	1 162	1 171	1 182	1 171	1 171
darunter Wohnen	427	428	432	437	441
Gewerbe und Indust-	311	303	296	282	279
Betriebsfläche	66	66	64	66	73
Erholungsfläche	370	372	361	368	349
Verkehrsfläche zusammen	407	421	423	425	426
darunter Straße, Weg, Platz	364	365	365	367	368
Landwirtschaftsfläche	2 274	2 248	2 248	2 250	2 261
Waldfläche	477	476	476	476	476
Wasserfläche	133	133	133	133	133
Flächen anderer Nutzung zu-	161	163	164	163	163
darunter Friedhof	29	29	29	30	29
Unland	103	103	103	102	101
Bodenfläche insgesamt	5 050	5 050	5 051	5 051	5 051
Siedlungs- und Verkehrsfläche¹⁾	2 034	2 059	2 059	2 058	2 047

1) Summe der Nutzungsarten: Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche und Friedhof
Quelle: Kataster- und Vermessungsamt, Greifswald *Universitäts- und Hansestadt Greifswald, JAHRESZAHLEN 2009*

Fazit:

Bei der Gestaltung und Veränderung des Wohnraumes und des Wohnumfeldes sind vor allem die Altersgruppen zu berücksichtigen, die besondere Anforderungen an die Gestaltung ihres Alltages stellen. Das Prinzip der kurzen Wege ist nicht in allen Wohngebieten umgesetzt. Gerade in den neu entstandenen Wohngebieten bzw. während der Erweiterung hinkt die Weiterentwicklung der Infrastruktur zum Teil hinterher. Eine mögliche Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Mitglieder in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Lenkungsgremien sollte unbedingt wahrgenommen werden.



Anlagen zum Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld:

- Übersichtskarten der einzelnen Stadtteile

Das Beifügen der Konzepte und Entwicklungspläne würde den Rahmen der Anlagen sprengen, aber unter

<http://www.greifswald.de/standort-greifswald/baenumwelt.html>

sind alle Planungen einsehbar

2.2.4 Gesundheit

Gesundheit ist ein essentieller Teil eines jeden Menschen. Die Natur gibt uns eine große Ressource mit der Geburt mit. In jedem Einzelnen selbst liegt es, dieses Gut zu pflegen und damit Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Flexibilität bis ins hohe Alter zu erhalten. Die kommunale Aufgabe kann im Bereich der Gesundheitserhaltung vorwiegend in der Aufklärung und Informationsvermittlung liegen. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Sportstätten, infrastrukturelle Sicherheit von Verkehrswegen, Ausbau von Naherholungsgebieten etc. Die medizinische Grundversorgung bei Erkrankungen wird durch das Gesundheitswesen abgesichert. Ziel des „Familien Check“s ist aus gesundheitlicher Sicht den Schwerpunkt auf die Gesundheitsförderung zu legen. Dies liegt heute im Zeitgeist und hat in Greifswald schon einige Umsetzungen vorzuweisen (Aussagen vom Stadtmarketingarbeitkreis B – Gesundheit).

Grundlegende Planungsdokumente der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- B537-38/08 Gesundheitsziele für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Beschluss / Umsetzung der Gesundheitsziele bis 2015 in allen Greifswalder Schulen (Zertifizierung „Gesunde Schule“) und weitere Projekte
- Beschluss-Nr.: B620-41/03 Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Greifswald "Standortfaktor Gesundheit"
- Beschluss-Nr.: B202-13/05 Kindervorsorgeuntersuchung als sozialpolitische Maßnahme - Untersuchungen U8
- Expertise zur aktuellen Situation der medizinischen Versorgung in der Planungsregion Vorpommern
- Sozialanalyse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- 
- Pflegebericht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 - Leitbild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Agierende Gremien und Interessenvertretungen

- Verein „Vernetzte Gesundheit e.V.“ (Gründung im Jahr 2004, der Oberbürgermeister ist Gründungsmitglied und Vorstandsmitglied)
- Gesunde Städte Netzwerk Deutschland (Mitgliedschaft der HGW im „Gesunde Städte Netzwerk Deutschland“ seit 1993)
- Stadtmarketing - Arbeitskreis Gesundheit (seit 2000)
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Behinderte, Senioren und Wohnen
- Bürgerschaft
- Ortsteilvertretungen
- Seniorenbeirat
- Greifswalder Bündnis für Familie
- Präventionsrat der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Zuständige Ämter, Behörden und Institutionen

- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)
- Gesundheitsamt (Landkreis Vorpommern-Greifswald)
- RSK (Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung)
- Ernst-Moritz-Arndt Universität

Informationen

- Homepage des Ministeriums
- Homepage Greifswald
- BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- Kassenärztliche Vereinigung (Anstalt des öffentlichen Rechtes)

- Gesundens-Städte-Netzwerk
- Internetplattform: „in form“ Bundesinitiative für gesunde Ernährung und Bewegung
- „Masterplan Gesundheitswirtschaft MV 2020“

Seit 2004 besteht der Verein „Vernetzte Gesundheit e.V.“ und hat folgende Ziele:

Prävention

- Beitrag zum Ausbau des Gesundheitslandes MV
- Zusammenführung von medizinischen Einrichtungen, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Wirtschafts- und Tourismusunternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region
- Förderung von Gesundheitsdienstleistungen

Bisherige wichtige Projekte:

- Netzwerkmanager Gesundheitswirtschaft
- „Tests von Pilotprojekten der Gesundheitswirtschaft zur Entwicklung von Marketing- und Vertriebsstrategien des Netzwerkes“
- Modellvorhaben „Gesundheitszentrum des Nordens“
- Modellregion „Gesundheitswirtschaft Vorpommern“
- InnopräventionsNet „NEMO“
- Adipositasnetzwerk mit 190 Mitgliedern aus ganz MV
- Corporate Health, Betriebliche Gesundheitsförderung in Vorpommern

Organisation von Veranstaltungen, Messen, Tagungen:

- seit 2004 jährliche Vitalitätsevents mit Verdopplung der Besucherzahlen auf mittlerweile 2.000 und 60 Mitwirkenden
- seit 2005 jährliche Fachtagung „Gesundheit, Wirtschaft, Telematik“ mit 100 Teilnehmern,
- Netzwerkerstammtische, Kommunikationstreffen, Präsentation auf Messen, Öffentlichkeitsarbeit.



**Gesundheits-
ziele**

Im Jahr 2009 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald folgende Ziele auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik beschlossen:

1. Präventive und bedarfsgerechte Familienförderung (starke Familien)
2. Förderung von Umweltbildung, -erziehung und -information (gesunde Umwelt)
3. Sensibilisierung für bewusste Ernährung
4. gesundes Aufwachsen und aktiv im Alltag sein (aktive Menschen)
5. Erhöhung der gesundheitlichen Kompetenz und Verbesserung der individuellen Lebenslage (Wohlbefinden)

Die Erarbeitung, Begleitung und Umsetzung der Gesundheitsziele wurden im Wesentlichen durch den Arbeitskreis Gesundheit und der Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung (RSK) geleistet.

Gesunde Schule

2009	<ul style="list-style-type: none"> • IGS „Erwin-Fischer“, Zertifikat „Gesunde Schule“, Übergabe am 30.03.2009
	<ul style="list-style-type: none"> • Käthe-Kollwitz-Grundschule, Zertifikat „Gesunde Schule“, Übergabe am 18.11.2009
2010	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelisches Schulzentrum Martinschule, Zertifikat „Gesunde Schule“, Übergabe am 04.06.2010
	<ul style="list-style-type: none"> • Erich-Weinert-Grundschule - Übergabe Zertifikat "Gesunde Schule" am 21.12.2010
2011 (vorgesehene Zertifizierungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Jahngymnasium
	<ul style="list-style-type: none"> • Krull-Grundschule



Kurse zur Stressbewältigung

2010	für Kinder ab Kl. 6
	für Jugendliche in Kl. 11/12
	für gestresste Kinder in Kl. 5
	Gesundheitsparcours für Kinder und Jugendliche

Gesundheitstage

2009	
07.10.09 - Gesundheitstag in Wrangelsburg	Klassenstufe 6, 60 Schüler der IGS „Erwin-Fischer“
21.10.09 Gesundheitstag auf dem Gelände des Schülerfreizeitentrums	Klassenstufe 3, 60 Schüler der Grundschule „Greif“
2010	
25.05.10 Gesundheitstag in Wrangelsburg	Klassenstufe 4, 37 Schüler der Erich-Weinert-Grundschule
03.06.10 Gesundheitstag in Wrangelsburg	Klassenstufe 4, 56 Schüler der Karl-Krull-Grundschule

Kurs „Ernährung und Bewegung für Übergewichtige“

2009	
18.11.09 Kurs-Beginn	für Schüler der IGS „Erwin-Fischer“ Klassenstufe 5/6

Im Handlungsfeld Gesundheit stellt sich die Frage, wie Greifswald in der medizinischen Versorgung aufgestellt ist und ob es eventuell eine Unterversorgung gibt. Gleichwohl gehören zu diesem Bereich auch die Möglichkeiten, die die Greifswalderinnen und Greifswalder selber für den Erhalt ihrer Gesundheit und der Gesundheit ihrer Kinder unternehmen können. Aussagen dazu befinden sich sowohl



im Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld als auch im Handlungsfeld Freizeit, Kultur, Sport.

Die folgenden Übersichten zeigen die Anzahl und Fachrichtungen von Ärzten sowie die Bedarfsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Ärzte/ Apotheken

Ärzte in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Bedarfsplanung der kasernenärztlichen Vereinigung

- X ... gesperrte Planungsbereiche
- ... partielle Öffnung (Ausschreibung beachten)
- # ... In diesen Regionen können 2011 Zulassungen gefördert werden. Über die Bedingungen für eine Förderung erteilt die KVMV, Abt. Sicherstellung, Auskunft.

Kreisregionen	Fachgebiet													
Kreisregion	HÄ	INT	PÄD	ANÄ	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	URO	RA D	P S Y
Greifswald/	X													
	#	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ostvorpommern														
Neubrandenburg/														
Mecklenburg-Strelitz	#	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Stralsund/ Nordvorpommern		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwerin /	X													
Wismar/ Nordwestmecklenburg	#	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Stand Arztzahlen: 19.09.2011	Stand Einwohner: 31.12.2010
------------------------------	-----------------------------

Aufgrund zwischenzeitlicher Sitzungen des Zulassungsausschusses können bezüglich der Zulassungsmöglichkeiten bereits wieder Veränderungen eingetreten sein.

Ärzte und Apotheken 2005 - 2009

Merkmal	05	06	07	08	09
Niedergelassene Ärzte insgesamt	124	126	131	129	128
männlich	58	58	63	64	64
weiblich	66	68	68	65	64
nach Gebietsbezeichnungen					
Allgemeinmedizin ¹⁾	38	38	37	35	35
Anästhesiologie	4	4	4	4	4
Ästhetische Medizin	2	2	2	2	2
Augenheilkunde	6	6	6	6	6
Chirurgie	4	4	4	4	4
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	9	10	10	10	10
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	6	6	6	6	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	4	4	4	4
Homöopathie	-	-	1	1	1
Innere Medizin	16	15	15	16	16
Kinderheilkunde	8	8	8	8	8
Kinderchirurgie	1	1	1	1	1
Mikrobiologie und Laboratoriumsmedizin	1	3	5	5	3
Naturheilverfahren	-	-	1	1	1
Neurochirurgie	4	4	5	5	5
Neurologie und Psychiatrie	5	5	6	5	5
Nuklearmedizin	-	-	-	-	1
Orthopädie	5	5	5	5	5
Pathologie	2	2	2	2	2
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	1	1	1	1	1
Radiologie	3	3	3	3	3
Strahlentherapie	2	2	2	2	2
Urologie	3	3	3	3	3
Zahnärzte insgesamt ²⁾	45	44	43	43	41
davon männlich	22	22	21	21	21
weiblich	23	22	22	22	20
Ärzte des Gesundheitsamtes der Stadt Greifswald					
Ärzte	3	5	5	4	4
Zahnärzte	1	1	1	1	1
Öffentliche Apotheken					
Apotheken	17	17	16	16	16

1) einschließlich Praktische Ärzte

2) einschließlich Kieferchirurgen

Quelle : Gesundheitsamt Greifswald/Universitäts- und Hansestadt Greifswald, JAHRESZAHLEN 2009

Weiterführende Informationen enthalten die Broschüren der „Gesundheitsführer 2012 Landkreis Vorpommern-Greifswald“ und die „Informationsbroschüre zur Kindermedizin Greifswald im Eltern-Kind-Zentrum“.

Für eine dauerhafte gesunde Lebensweise und Entwicklung ist es notwendig, das Augenmerk schon auf unsere Kleinsten zu legen. Neben der medizinischen Versorgung und den vorgesehenen „U-Untersuchungen“ ist das Vorleben und Gestalten einer gesundheitsfördernden Umgebung von Bedeutung. In Greifswald wurden in den Kindergärten Gesundheitsbeauftragte initiiert, die sowohl den Jungen und Mädchen, aber auch dem pädagogischen Fachpersonal mit Rat und Tat zu Seite stehen, um eine gesunde Lebensweise zu befördern.

Im Bereich gesunde Ernährung und Bewegung sind viele Projekte, auch in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Krankenkassen, in unseren Kindertagesstätten und Schulen entstanden.

Im Jahr 2009 wurde in Greifswald die erste gesundheitsfördernde Kindertagesstätte zertifiziert. Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ (in Schönwalde II befindlich) hat es geschafft, den Bewegungsdrang der Kinder mit einer ausgewogenen, gesunden Lebensweise im Kindergartenalltag gesundheitsfördernd zu verbinden.

Mit einer einheitlichen Vollverpflegung in allen kommunalen Kindertagesstätten (seit 2010) wird der Ansatz der gesunden Ernährung mit den Kindern vor Ort praktiziert.

Mit dem fast in allen kommunalen Einrichtungen genutztem Essenanbieter „apetito“- MenüTaxi wurde ein Essenanbieter für Schulen und Kindergärten gewählt, der sich gemeinsam mit der „GrönemeyerStiftung“ für die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen engagiert.

Ein bedeutender Schritt in der Entwicklung der Kinder ist der Übergang vom Kindergarten zur Schule. Mit dem Schulstart werden oft die Weichen für das weitere Leben gestellt. Auf Grund dieser Bedeutung erfordert dieser Übergang eine gezielte Vorbereitung. Mit Hilfe der Vorschuluntersuchungen werden Defizite oder Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern erkannt und können somit bis zum Schuleintritt behoben oder abgemildert werden.

Angemeldete Kinder, Einschulungen und Zurückstellungen an allgemein bildenden Schulen, Schuljahre 2005/06 - 2009/10

Merkmal	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Angemeldete Kinder	424	427	441	445	428
Einschulungen insgesamt	417	415	429	437	418
davon vorzeitig	22	21	22	19	31
fristgemäß	360	379	380	399	375
verspätet	35	15	27	19	12
Zurückstellungen	7	12	12	8	10

Quelle Tabellen 0503-0504: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, JAHRESZAHLEN 2009

Das bisherige Greifswalder Gesundheitsamt (jetzt Landkreis Vorpommern-Greifswald) leistet mit seinen Abteilungen:

**Gesundheits-
amt**

- Amtsärztlicher Dienst
- Kinder – und Jugendärztlicher Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Psychiatriekoordinatorin; Gesundheitsaufsicht
- Kinder und Jugendzahnärztlicher Dienst
- AIDS-Beratung und der
- Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung

einen grundlegenden Beitrag zur Gesunderhaltung und Vorsorge. Mit den zusätzlichen Projekten wie „Gesunde Zähne“ und „Halt Projekt - Hart am Limit“ wird ein gezielter Schwerpunkt auf die Prävention gelegt.

Mit über 200 öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen und insgesamt 80 Sporthallen, Kleinsportanlagen, Sportplätzen und sonstigen Sportanlagen bietet Greifswald allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, sich aktiv zu betätigen. Auch Bewegung im höheren Alter ist sinnvoll und wünschenswert. Der erhöhte Bedarf danach wurde mittels einer Befragung der Senioren im Rahmen des Programms „Aktiv im Alter“ erneut festgestellt. Eine kleine Gruppe von Seniorinnen und Senioren bemüht sich seit dem, eine Freizeitanlage für Senioren im Umfeld der SCHWALBE (Schönwalder Begegnungszentrum) zu initiieren.

**Sport, Spiel
und
Bewegung**



Mit einer Paargolfanlage ist der erste Schritt getan. Einmal wöchentlich treffen sich Jung und Alt zum Paargolfspielen im Freien.

Fazit:

Auf Grund der landschaftlich guten Lage unserer Stadt gibt es viele Möglichkeiten, sich im Freien aufzuhalten. Gleichzeitig engagieren sich besonders aktive Akteure im Bereich Gesundheit in unserer Stadt mit Projekten und gewachsenen Präventionsstrukturen.

Die Frei- und Erholungsflächen sowie Sport-, Spiel- und Bewegungsplätze sind zu erhalten bzw. zu erweitern.

Anlagen zum Handlungsfeld Gesundheit:

- Beschlussvorlage „Gesundheitsziele“
- Übersicht Beratungsstellen im Bereich Gesundheit und Gesundheitsförderung,

2.2.5 Freizeit, Kultur und Sport

Für die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner, für deren Entwicklung und Förderung einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise sind die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit von großer Bedeutung. Die Menschen suchen Erholung und Entspannung, aber auch Anregungen und Erlebnisse. Die zunehmende Vielfalt von Lebensstilen erfordert auch immer neue, veränderte Angebote. In allen drei Bereichen (Kultur, Sport und Freizeit) kommen Menschen zusammen und stärken das Gemeinwesen der Stadt.

Grundlegende Planungsdokumente der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- Spielplatzplanung
- Leitbild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 - Benutzungs- und Entgeltordnung St. Spiritus
 - Leitbild und Benutzungs- und Gebührensatzung Musikschule
 - Satzung und Gebührentarif Stadtbibliothek
 - Satzung zur Förderung des Sports
 - Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft
 - Entgeltordnung des Strandbades

Agierende Gremien und Interessenvertretungen

- Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur
- Ausschuss für Sport
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Gesundheit, Behinderte, Senioren und Wohnen
- Bürgerschaft
- Ortsteilvertretungen
- Sportbund Greifswald
- Bürgerhafen



Zuständige Ämter, Behörden und Institutionen

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Ministerium für Inneres und Sport M-V
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V
- Kulturamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Sport- und Schulverwaltungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Abteilung Wirtschaft und Tourismus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Ämter Jugend und Soziales des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Informationen

- Homepage der Ministerien
- Homepage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Broschüren:
 - Kulturbuch
 - Hier ist was los
 - Sportinformationen

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald besteht ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport.

So gibt es insgesamt

- 29 Veranstaltungsorte im gesamten Stadtgebiet
- 13 jährliche Kulturfestivals und Events
- 6 jährliche Sondermärkte
- 4 Routen und Wege
- 7 offene Kirchen
- 26 Kultureinrichtungen darunter 9 Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- 76 Sportvereine
- insgesamt 79 Sporthallen, Sportstätten und Fußballplätze
- 230 Spielplätze und zum Spielen vorgesehene Flächen
- 15 offene Kinder- und Jugendtreffs
- über 90 Vereine die sich aktiv an der Freizeitgestaltung beteiligen
- 10 Begegnungsstätten
- sowie zahlreiche private Anbieter

Die Bereiche Freizeit, Kultur und Sport lassen sich nicht immer 100%ig voneinander abgrenzen, dennoch wird nachfolgend versucht, sie einzeln auszuweisen.

Freizeit

Das Spielen nimmt einen großen Bereich im Leben der Kinder ein. Vor allem das Spielen im Freien fördert eine gesunde physische und psychische Entwicklung.

Die letzte Bestandsermittlung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergab 230 Spielplätze und zum Spielen vorgesehene Flächen. Die Mehrzahl dieser Spielplätze, Sport- und Bolzanlagen sind ohne Einschränkungen öffentlich nutzbar, darüber hinaus werden einige z.B. an Schulen oder Kindertagesstätten nach Betriebschluss freigegeben. 96 Spielplätze mit kleineren Geräten für Kinder bis zum Schuleintritt befinden

Angebote

**Freizeit/
Spielflächen**



sich im Wohnbereich. Ein differenziertes Angebot an Spielgeräten für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren bieten 48 Flächen. Sogenannte Großspielgeräte bzw. verschiedene Geräte mit Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen bis 18 Jahre gibt es an 42 Standorten. Darüber hinaus sind 30 Sportanlagen bzw. Bolzplätze ausgewiesen. Unterhalten und betreut werden die überwiegende Anzahl der Spielflächen von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (75), der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Greifswald (77) und der Wohnungsgenossenschaft Greifswald (37).

Freizeiteinrichtungen

Wenn Kinder und Jugendlichen älter werden, benötigen sie Räume und Anlaufpunkte, an denen sie mit Gleichaltrigen ihre Freizeit verbringen können. Derzeit gibt es in Greifswald 16 offene Kinder- und Jugendtreffs, die Angebote und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung vorhalten. Diese Angebote beinhalten unter anderem Internetcafès, Musik- und Medienprojekte, aber auch Jugendberufshilfe. Eine genaue Auflistung befindet sich in der Anlage.

Begegnungsstätten

Jeder Mensch braucht auch außerhalb der Familie (oder weil die Familie nicht am selben Ort lebt) soziale Kontakte, Anregungen und Erlebnisse. Begegnungsstätten bieten nicht nur älteren Menschen die Möglichkeit sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, sondern stehen allen Altersgruppen zur Verfügung. In 10 Begegnungsstätten, zum Teil quartiersbezogen, können sich Greifswalderinnen und Greifswalder zu unterschiedlichen Themen und Anliegen treffen und austauschen. Neben Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen rückt der Aspekt der generationsübergreifenden Angebote immer mehr in den Fokus. Informationen zu den einzelnen Begegnungsstätten können in der Anlage nachgelesen werden.



Mit Hilfe des Kultur- und Sozialpasses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald können bei 19 unterschiedlichen Greifswalder Einrichtungen Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Begünstigte Personen sind unter anderem: Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern, Familien mit drei und mehr Kindern sowie Bezieherinnen und Bezieher staatlicher Hilfeleistungen. Die Satzung und die Übersicht der beteiligten Einrichtungen sind der Anlage beigefügt.

KUS

Durch die Arbeit und das Engagement vieler Vereine, Verbände, Organisationen, Einrichtungen und Institutionen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden weiterhin über 60 Angebote im Freizeitbereich für Jung und Alt (dankenswerterweise) kostenlos oder für einen sehr geringen Beitrag bereitgestellt. Auch diese Zusammenstellung ist im Anhang zu finden.

Kultur

Kultur

Ähnlich wie im Freizeitbereich bietet Greifswald allen Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Möglichkeiten am kulturellen Leben teilzunehmen, sich selbst musisch zu betätigen, weiterzubilden oder sich ehrenamtlich zu engagieren.

Die Angebote erstrecken sich von Bibliotheken bis zu Museen und Galerien, von Tanz und Theater bis Kino und Orchester. Neben städtischen Kultureinrichtungen agieren Häuser in freier Trägerschaft und privater Hand.

Im jährlich herausgegebenen Kulturbuch der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind alle bekannten und bedeutenden Einrichtungen, Veranstaltungsplanungen und Kulturvereine enthalten. Eine Übersicht befindet sich in der Anlage.

Nachfolgend nun eine kleine Auswahl der Angebote und dessen Nutzung.

Pommersches Landesmuseum 2005 – 2009

Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009
Besucher	28 329	43 289	55 428 ¹⁾	46 806	31 926
Veranstaltungen	188	251	479	449	325
Führungen	334	364	260	204	110

1) 19.08.-28.10.2007 Ausstellung „Lyonel Feininger. Vom Sujet zum Bild“. Quelle: Pommersches Landesmuseum, Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, JAHRESZAHLEN 2009

Stadtbibliothek „Hans Fallada“ 2005 – 2009

Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009
Aktive Benutzer (Entleiher)	9 776	9 273	8 466	7 927	7 538
darunter bis unter 16 Jahre	1 678	1 519	1 450	1 485	1 600
Neuanmeldungen	2 408	2 170	1 929	1 815	1 908
Besucher	230 062	216 408	192 698	186 674	181 088
Ausstellungen	9	10	10	8	10
Sonstige Veranstaltungen ¹⁾	351	294	269	316	362

Quelle: Stadt Greifswald, Stadtbibliothek

Kulturelle Einrichtungen 2005 - 2009 (Auswahl)

Einrichtung/Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009
Sozio-kulturelles Zentrum¹⁾					
Besucher	28 444	24 449	23 611	r 31 288	35 771
Veranstaltungen	967	918	766	983	920
Ausstellungen	10	11	12	10	10
Ferienkurse	31	22	30	18	17
Botanischer Garten					
<i>Gewächshausanlage und Freilandbereich</i>					
Besucher	7 550	7 250	7 050	8 850	8 150
Führungen	54	53	47	41	76
<i>Arboretum²⁾</i>					
Besucher	12 850	12 850	14 950	14 450	15 950
Führungen	27	9	4	7	13
Kustodie					
Besucher	513 ³⁾	4 438	6 442	4 785	5 613
Führungen	49 ³⁾	302	363	339	409
Sternwarte⁴⁾					
Besucher	1 138	1 057	600	930	250
Veranstaltungen und Führungen	47	50	32	31	6
CineStar - Der Filmpalast.					
Leinwände	6	6	6	6	6
Plätze	950	950	950	950	950
Besucher	174 785	171 960	152 868	159 395	184 927

1) Umbau St. Spiritus ab Oktober 2005 - September 2007

2) geöffnet von April bis Oktober

3) Bauarbeiten am Universitätshauptgebäude

4) ab 4. April 2009 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen

Quellen: ab Einrichtung/Merkmal: Botanischer Garten, Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald; CineStar Der Filmpalast Greifswald; Universitäts- und Hansestadt Greifswald, JAHRESZAHLEN 2009

Sport

Rund 12.500 Greifswalderinnen und Greifswalder und somit 23 % der Bevölkerung sind über Basisvereine dem Sportbund beigetreten. In derzeit 79 Sportvereinen kann in 50 verschiedenen Sportarten trainiert werden. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt es 26 Sporthallen, davon 14 kommunale Sporthallen, 12 Fußballplätze, 11 Kleinsportanlagen und über 30 sonstige Sportstätten. Gerade im Breitensport gibt es bei Vereinen und Verbänden noch zusätzliche Angebote die einfach die Freude an der Bewegung in der Gemeinschaft fördern, dazu zählen beispielsweise Eltern-Kind-Turnen und Seniorentanz.

Sport

Sportstätten 2009

Merkmal	Insgesamt	davon		
		kommunal	vereinseigen	Sonstige
Sporthallen	26	14	3	9
Sportplätze (Großspielfelder >_ 5 000	12	5	5	2
Kleinsportanlagen (Kleinspielfelder < 5 000	11	7	1	3
Sonstige Sportanlagen	31	18	3	10

Quelle: Stadt Greifswald, Schulverwaltungs- und Sportamt Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die folgende Karte gibt einen bildhaften Überblick der Verteilung und der Erreichbarkeit (Radius – 500m) der Sportstätten und Sportplätze im gesamten Stadtgebiet.

Sportplätze





Fazit:

Bei der Fülle von Angeboten in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport ist für jede Generation und für jeden Bedarf etwas dabei. Wichtig ist, dass in jedem Stadtteil bzw. in jedem Wohngebiet die Möglichkeiten für Angebote im Bereich Kultur, Sport und Freizeitgestaltung vorhanden sind. Preisangebote und Zeiten sind auf die Bedürfnisse einzelner Gruppen abzustimmen.

Das Prinzip der kurzen Wege ist auch in diesen Bereichen erforderlich.

Anlagen zum Handlungsfeld Freizeit, Kultur, Sport:

- Übersicht
 - offene Kinder- und Jugendtreffs
 - Begegnungsstätten
 - Kultureinrichtungen
 - Sportstätten
 - Spielplätze
- Vergünstigungen mit dem KUS, KUS-Satzung

2.2.6 Vereinbarkeit Familie und Beruf

Erst eine gelungene Balance zwischen beiden Lebensbereichen ermöglicht es vielen Menschen, ihre Lebensziele zu verwirklichen. Beruf und Karriere sind ebenso wichtig, wie die Familie (und die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen) aber auch die Zeit für Freundschaften und Hobbys ist notwendig (work–life-balance).

Grundlegende Planungsdokumente der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- 10 Punkte Programm
- 4. Fortschreibung der Kindertagesbetreuungskonzeption
- Leitbild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Pflegebericht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Sozialanalyse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Agierende Gremien und Interessenvertretungen

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Behinderte, Senioren und Wohnen
- Stadtelternräte
- Stadtfrauenrat
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit und vom Jobcenter
- Seniorenbeirat
- Greifswalder Bündnis für Familie
- Gewerkschaften
- Betriebsräte

Zuständige Ämter, Behörden und Institutionen

- Bundesministerium für Familie , Senioren, Frauen und Jugend
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V
- Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Jugendamt LK Vorpommern-Greifswald(ab 5.09.2011)
- IHK (Industrie und Handelskammer)
- Handwerkskammer Schwerin



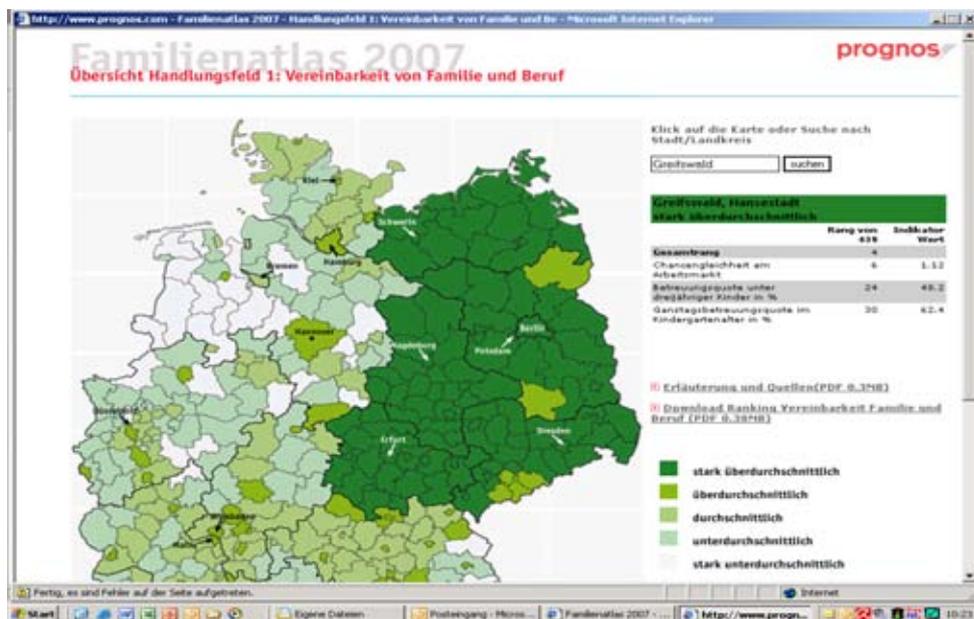
Informationen

- Homepage Bundesministerium
- „Landknirpse“ Familienzeitschrift
- Homepage:
 - Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben
 - Familienbotschaft M-V
 - Erfolgsfaktor Familie
 - Lokale Bündnisse für Familie
 - Impuls M-V e.V.
 - kita-portal-mv.de
 - Familienpflegezeit
 - Servicetelefon zur Familienpflegezeit
 - montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr
 - unter 01801/50 70 90



Für den Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bestätigte der Familienatlas (2007) Greifswald einen 4. Platz von insgesamt 439 Kreisen und kreisfreien Städten in ganz Deutschland (Weitergehende Informationen dazu befinden sich in der Anlage).
 Im März 2012 wird der nächste Familienatlas erscheinen und es wird sich zeigen, ob die Stadt Greifswald ihren guten Platz halten konnte.

Familienatlas



Unterschiedliche Betreuungsformen, aber auch Arbeitszeitmodelle sind erforderlich, um dem Arbeitsalltag nachgehen und die Aufgaben in der Familie erfüllen zu können.

Mit der kommunalen Kindertagesstätte „A.S.- Makarenko“ gibt es bislang eine Kindertagesstätte mit verlängerten Öffnungszeiten (4:45 Uhr - 21:30 Uhr, nur Krippe und Kindergarten ohne Hort).
 In der Kindertagespflege werden die Betreuungszeiten je nach Bedarf der Eltern individuell vereinbart (Vorwiegend nur 0 bis 3 Jährige).

Betreuung in Randzeiten



Zusätzliche Angebote bieten:

- die Kinderbetreuungsagentur
"Die Buxenschieter"
- das Mehrgenerationenhaus „Bürgerhafen“
- unter www.Betreut.de

**Tagespflege /
Pflegebedürftige**

Tagespflege

Auszug aus dem Pflegebericht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 2010:

„Pflegebedürftige haben gemäß § 41 Abs.1 SGB XI Anspruch auf Leistungen für teilstationäre Pflege in Tageseinrichtungen, wenn häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt ist oder zur Ergänzung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz werden seit dem 01.07.2008 erstmals für den Besuch einer Tagespflege Leistungen durch die Pflegekassen gewährt.

Die Tagespflege ist ein teilstationäres Pflegeangebot für pflegebedürftige und überwiegend demenziell erkrankte Menschen, die den Umzug in eine betreute Wohnform oder die Aufnahme in ein Pflegeheim verhindert bzw. hinauszögert und das familiäre Umfeld erhalten will. Sie stellt aber auch ein wichtiges Unterstützungsangebot für die Entlastung pflegender Angehöriger dar. Infolge dieser Entwicklung wurde 2009 durch den Pommerschen Diakonieverein e.V. eine Tagespflegeeinrichtung mit 11 Plätzen in der Arndtstraße 16 und 2010 durch die Johanna-Odebrecht-Stiftung eine weitere Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen in der Gützkower Landstraße 69 eröffnet. Bis Jahresende 2010 gab es noch in beiden Einrichtungen freie Kapazitäten. Die Nutzer kamen aus Greifswald und dem näheren Umfeld.



Auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung besteht gemäß § 42 SGB XI ein Anspruch, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch die teilstationäre Pflege nicht ausreicht Greifswald verfügt weiterhin lediglich über zwei Kurzzeitpflegebetten, die im Altenpflegezentrum der „Johanna-Odebrecht-Stiftung“ als „eingestreute Pflegebetten“ vorgehalten werden.“

Kurzzeitpflege

Als haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen gelten Tätigkeiten, die einen engen Bezug zum Haushalt haben, zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten, die Reinigung der Wohnung sowie Pflege- und Betreuungsleistungen.

**Haushaltsnahe
Dienste**

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfasst viele Facetten. Verschiedene Beratungsstellen, aber auch Vereine und Verbände bemühen sich Möglichkeiten der Vereinbarkeit zu erörtern und voranzutreiben.

Anlaufstellen

“Familienfreundliches Unternehmen“ Greifswalder Bündnis für Familie und Universitäts- und Hansestadt Greifswald Projekt

Demokratischer Frauenbund

BALTIC e.V.

Projekt, Kita 48

Perspektive Wiedereinstieg (CJD Stralsund)

ABG Koordinierungsstelle für junge Mütter und Väter

IMPULS MV- Regionalstelle

Fazit:

Inzwischen gibt es vielfältige Initiativen, Programme und Projekte um das Thema „Vereinbarkeit“ sowohl auf unternehmerischer Seite als auch auf Arbeitnehmerseite voranzutreiben. Neben dem ganzen Wissen ist es notwendig, Lösungen und Wege zu finden, die es beiden Seiten ermöglichen, ihre Ziele umzusetzen.



Nach wie vor besteht für Alleinerziehende immer noch eine höhere Herausforderung, die Vereinbarkeit zu erfüllen und oft scheitert sie an den hohen finanziellen Zusatzkosten für Haushaltsnahe Dienstleistungen und zusätzlich benötigter Kinderbetreuung.

Anlagen zum Handlungsfeld Vereinbarkeit Familie und Beruf:

- Pflegebericht
- Angebote und Projekte

3. Greifswalder „Familien Check“ für kommunales Handeln

Prüflisten

1	Bildung und Erziehung
2	Verkehr
3	Wohnen und Wohnumfeld
4	Gesundheit und gesundheitliche Prävention
5	Kultur, Freizeit, Sport
6	Vereinbarkeit Familie und Beruf

3.1

Handlungsfeld: Bildung und Erziehung

	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
1	Bildungseinrichtung				
	Zertifizierung	2 Punkte			
	Qualitätssiegel	1 Punkt			
2	Personalausstattung				
	90%-100% mit Fachkräften	2 Punkte			
	80%-89% mit Fachkräften	1 Punkt			
3	Rabatte für Familien/Geschwister				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab 10% - 25%	1 Punkt			
4	Barrierefreiheit /Zugänglichkeit				
	100% barrierefrei	2 Punkte			
	eingeschränkt barrierefrei	1 Punkt			
5	Informationen über die Einrichtung				
	über verschiedene Medien abrufbar, aktuelle (nicht älter als ein ½ Jahr), umfassende Informationen zu Inhalten, Öffnungszeiten und Preisen	2 Punkte			
	Informationen nur über ein Medium erhältlich Informationen nicht älter als 1 Jahr Informationen über Inhalte, Öffnungszeiten, Preise	1 Punkt			
6	Öffnungszeiten:				
	familienfreundliche Öffnungszeiten über die normale Öffnungszeit (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten	2 Punkte			
	geringfügige Veränderungen der all-gemeinüblichen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr	1 Punkt			
	<i>Höchstpunktzahl:12</i> <i>Mindestpunktzahl:10</i>			Punkte gesamt:	
	TÜV bestanden (10-12 Punkte)			nein	ja

3.2

Handlungsfeld: Verkehr

	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
1	Tempo 30 im Bereich bes. schutzbedürftiger Einrichtungen *				
	mind. bei 90%	2 Punkte			
	bei 60%	1 Punkt			
2	Querungsmöglichkeiten im Hauptstraßennetz- im Umfeld von Einrichtungen ** und Bushaltestellen				
	75%	2 Punkte			
	50%	1 Punkt			
3	Hauptverkehrsstraßen mit Radverkehrsanlagen				
	100%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
4	Im Verkehr verletzte/ getötete Kinder/ Jugendliche jährl. Reduzierung (gegenüber Schnitt der letzten 5 Jahre)				
	mehr als 7,5%	2 Punkte			
	mehr als 5%	1 Punkt			
5	Buserschließung (zumutbare Entfernung Radius 300m)				
	90% der Einwohner	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
6	Taktfrequenz der Busse				
	gemäß NVP	2 Punkte			
	90% des im NVP definierten Standards	1 Punkt			
7	Familienrabatte im ÖPNV				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab 10%-24%	1 Punkt			
8	Checkliste Familienfreundlichkeit für Planung, Aus- und Neubau von Straßen (Entwurf angefügt)				
	vorhanden und angewendet	1 Punkt			
	Höchstpunktzahl:15 Mindestpunktzahl:12			Punkte gesamt:	
	TÜV bestanden (bei 12-15 Punkten)			nein	ja

* **KiTas, Schulen, sonst. Ausbildungsstätten** (BBW, BIG, Medifa, Musikschule), **Freizeiteinrichtungen** (Sportplätze, Jugendclubs, Haus der Begegnung, MaJuWi), **Krankenhäuser** (Seniorenheime bei Familienfreundlichkeit ?)

** **schutzbedürftige Einrichtungen gemäß 1. zzgl. öffentl. Einr.** (Verwaltung, VHS; Bibliotheken) und **Geschäfte** des tgl. Bedarfs

Checkliste Familienfreundlichkeit für Planung, Aus- und Neubau von Straßen

Grundsätze und Hinweise für Planung und Bau von öffentlichen und privaten Verkehrsanlagen in Greifswald

Auf der Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06)* und dem übrigen einschlägigen Regelwerk, vor allem den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA2009)* und Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002)* werden für Greifswald folgende Grundsätze und Hinweise formuliert. Diese erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen auf häufige Fehler bei der Planung und Ausführung von Verkehrsanlagen hinweisen.

* Hg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln

Planungsgrundsätze

Zielsetzung ist ein stadtverträglicher Kfz-Verkehr sowie die Förderung des öffentlichen sowie des Fußgänger- und Radverkehrs

- die Belange der Fußgänger und Radfahrer sind im Hauptverkehrsstraßennetz angemessen zu berücksichtigen, im übrigen Straßennetz sollen sie im Vordergrund stehen
- außerhalb des Hauptverkehrsstraßennetzes Tempo 30 als Zielgeschwindigkeit
- Rechts vor links im Erschließungsstraßennetz (mit Ausnahme wichtiger Busrouten)
- Kreisverkehre sollen in der Regel den Vorzug vor Lichtsignalanlagen erhalten
- die Anlage von Fußgängerüberwegen ist zu fördern
- der Straßenraum ist behindertengerecht zu gestalten
- der Radverkehr ist schnell und möglichst direkt zu führen
- Kfz-Verkehrsflächen sind möglichst sparsam zu dimensionieren (Effekte: Geschwindigkeits-, Flächen- und Kostenreduzierung) - Ausnahme: Fahrbahnen mit Radschutzstreifen
- die Beschilderung ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren

Hinweise zu Fußgängerverkehrsanlagen

- ☑ Gehwege sind ausreichend breit (in Abhängigkeit angrenzender Nutzungen und Fußgängerstärken) zu dimensionieren; nutzbare Mindestbreite ist 1,80m zuzgl. Sicherheitsräume (zur Fahrbahn 0,50m, zum Radweg 0,30m)
- ☑ die Oberfläche ist gut begehbar (vorzugsweise Plattenbelag) sowie taktil und farblich von angrenzenden Flächen (wie Sicherheitsstreifen und Seitenräume mit Möblierung) zu unterscheiden (ggf. Kompromisse in gestalterisch sensiblen Bereichen)
- ☑ an Grundstückszufahrten ist der Vorrang des Fußgängerverkehrs gestalterisch umzusetzen, insbesondere
 - keine Absenkung des Fußweges, sondern Zufahrt über Rampensteine im Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn
 - Material des angrenzenden Fußweges ist auch in der Zufahrt zu verwenden
- ☑ Fußgängerquerungen sind in Gehrichtung der Fußgänger anzulegen
- ☑ an Querungsstellen des Fußgängerverkehrs sind die Borde behindertengerecht abzusenken (auf 3cm Rundbord oder 2cm Tiefbord)
- ☑ Blindenleitstreifen sind an wichtigen Quellen/ Zielen für Sehbehinderte anzulegen

Hinweise zu Radverkehrsanlagen

- ☑ separate Radverkehrsanlagen sind nur dann erforderlich, wenn der Radverkehr nicht im Mischverkehr mit dem Kfz auf der Fahrbahn geführt werden kann
 - in diesem Fall ist die geeignete Führung des Radverkehrs (auf der Fahrbahn mit RFS / RSS oder auf Straßen begleitenden Radwegen) jeweils im Einzelfall zu entscheiden
- ☑ Radwege sind in der Regel in 1 Richtung befahrbar, 2-Richtungs-Radwege sind nur ausnahmsweise zuzulassen
- ☑ alle Radwege und F/R werden im Regelfall in Asphaltbauweise hergestellt (Sicherheitsstreifen in Pflaster)
- ☑ Straßen begleitende und eigenständig geführte Fuß- und Radwege sind baulich zu trennen (durch raues Material und ggf. Tiefbord ± 0 cm) und sollten durch die Oberflächen unterscheidbar sein (Radweg Asphalt, Fußweg Plattenbelag)
- ☑ RFS und RSS müssen, RW können mit (jeweils unterschiedlichen) Piktogrammen markiert werden
- ☑ Radfahrer sind an allen Kreuzungen und Einmündungen im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zu führen

- ☑ über untergeordnete Einmündungen sind Radfurten zu markieren; Furten auf RFS können, Radwegfurten sollen rot eingefärbt werden;
- ☑ 2-Richtungsradwege sind an Furten besonders zu sichern mit Richtungspfeilen (besser als entspr. Beschilderung) und vorzugsweise Aufpflasterungen
- ☑ werden Radwege neben der Fahrbahn geführt, sind Anfang und Ende als Rampen mit ± 0 cm auszubilden
- ☑ wird der Radverkehr an Kreuzungen auf Radwegen geführt, sind Aufstellflächen und Kurven ausreichend zu dimensionieren
- ☑ Radwege sind (wie Kfz-Fahrbahnen) frei von Hindernissen, d.h. ohne Poller und Sperren zu bauen (s.StVO-VwV u.a.)
- ☑ an Grundstückszufahrten und untergeordneten schwach belasteten Einmündungen ist der Vorrang des Fußgänger- und Radverkehrs entlang der Straße gestalterisch umzusetzen, insbesondere
 - Materialien der angrenzenden Fuß-/Radwege auch in der Zufahrt berücksichtigen
 - keine Absenkung des Fuß-/Radweges, sondern Zufahrt über Rampensteine
 - beidseitige Anrampung der Zufahrt (zumindest bei Zweirichtungsradwegen)
 - gute Sicht gewährleisten

Hinweise zum ÖPNV

- ☑ Bushaltestellen sind als Fahrbahnhaltestellen auszubilden
- ☑ an Bushaltestellen sind die Belange Behinderter besonders zu beachten

Hinweise zu Kfz- Fahrbahnen

- ☑ Fahrbahnbreiten und Kurvenradien sind auf die Regelbegegnungsfälle (und nicht auf seltene Verkehrereignisse) hin zu dimensionieren
- ☑ außerhalb der Hauptverkehrsstraßen sind keine Leitlinien (VZ 340) zu markieren, da diese den Kfz-Verkehr leiten und damit beschleunigen
- ☑ Einbahnstraßen sind in der Regel entbehrlich, wo zwingend notwendig sind sie für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen

Hinweise zu Lichtsignalanlagen

- ☑ die Umlaufzeiten der LSA sind möglichst kurz zu halten
- ☑ die Freigabe des Fußgänger- sowie des Radverkehrs erfolgt in jedem Umlauf; die Anforderungstaster verbleiben jedoch als Blindenleitsystem soll die derzeitige Regelung (automatischen Freigabe bei Kfz-Verkehr, ohne Kfz Grünanforderung erforderlich) beibehalten werden, ist zwingend ein Rück-Meldesignal für Fg/Radf. erforderlich
- ☑ separate Signalisierung des Radverkehrs (statt gemeinsamer Signalisierung mit dem Fußgänger)
- ☑ keine Induktionsschleifen in der Fahrbahn, wenn der Radverkehr die Fahrbahn benutzen muss bzw. kann (alternativ: Induktionsschleifen auf Radverkehr justieren)

Hinweise zur Beschilderung

- ☑ s. Planungsgrundsätze bzgl. Rechts vor links und Einbahnstraßen
- ☑ soweit Einbahnstraßen notwendig, als unechte Einbahnstraße beschildern (Radfahrer frei)
- ☑ keine Vorfahrtsschilder an verkehrsberuhigten Bereichen und linken Einmündungen
- ☑ soweit möglich bei Vorfahrtregelungen VZ Vorfahrt ...verwenden
- ☑ an Mittelinseln keine Baken sowie Abweispfeil auf 40 cm Höhe reduzieren
- ☑ bei FGÜ an Kreisverkehren nur ein Schild ...
- ☑ Radwegschilder ins Sichtfeld des Radfahrers setzen
- ☑ alternativ zur Beschilderung Fahrbahn-/Radwegmarkierungen prüfen
- ☑ Schild „Radweg Ende“ in der Regel entbehrlich
- ☑ Schilder „Aufhebung Tempo 30-Zone“ etc. links (an Rückseite Beginn...) setzen
- ☑ Bewohnerparken negativ beschildern mit VZ...
- ☑ Verzicht auf Mittelmarkierung außerhalb der Hauptverkehrsstraßen
- ☑ Sackgassen korrekt beschildern: ggf. mit Zusatzschild *Radfahrer frei*
- ☑ kleine Schildergrößen verwenden

Hinweise zu öffentlichen und privaten Parkplätzen

- ☑ öffentliche und private Parkplatzflächen sind auf das verkehrlich notwendige Maß zu reduzieren und zu begrünen:
- ☑ Senkrechtparkplätze auf 4,30 m Länge befestigen mit 70 cm Überhang (unbefestigt)
- ☑ Fahrgassenbreite max. 6,00 m; ggf. Befahrung durch Lastzüge gewährleisten (bei Mitnutzung gesamter Verkehrsfläche)
- ☑ Zu- und Abgangsverkehr ist auf 1 Zufahrt zu bündeln

verwendete Abkürzungen:

RW Radweg

RFS Radfahrstreifen

RSS Radschutzstreifen

F/R gemeinsame Fuß-/Radweg

StVO-VwV Straßenverkehrsordnung - Verwaltungsvorschrift

ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr

3.3

Handlungsfeld: Wohnen und Wohnumfeld

	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
1	Tempo 30 Straßen in Wohngebieten				
	60% der Straßen-km im Wohngebiet	2 Punkte			
	50%	1 Punkt			
2	Vergünstigungen für Familien beim Baulandkauf				
	angeboten	1 Punkt			
3	Wohnort nahe Einkaufs- Möglichkeiten des tgl. Bedarfs (im Umkreis von 500m)				
	für 80% der Einwohner und Einwohnerinnen	2 Punkte			
	für 66% der Einwohner und Einwohnerinnen	1 Punkt			
4	Spielplätze, Bolzplätze u. a Möglichkeiten für Kinder von 0-6 Jahren/Umsetzung der Landesbauordnung M-V und der Spielplatzplanung Greifswald zu:				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
5	Erholungsflächen (Grünflächen, gestaltete Innenhöfe, Parkanlagen usw.) Vgl. Versiegelungsflächen				
	abgebaute Versiegelungsflächen	2 Punkte			
	gleichgebliebene Versiegelungsflächen	1 Punkt			
6	Abstellflächen für Fahrräder oder dergleichen an öffentlichen Gebäuden				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
7	Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
	Höchstpunktzahl:14 Mindestpunktzahl:11			Punkte gesamt:	
	TÜV bestanden (bei 11-14 Punkten)			nein	ja

3.4

Handlungsfeld: Gesundheit und gesundheitliche Prävention

	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
1	Teilnahme der Kinder an U- Untersuchungen				
	100%	2 Punkte			
	90 %	1 Punkt			
2	Kinderarztichte				
	Zulassungsschlüssel zu 100% erreicht	2 Punkte			
	Zulassungsschlüssel zu 80%	1 Punkt			
3	Zertifizierung „Gesunde Schule“ durch die RSK				
	100% der Schulen	2 Punkte			
	50% der Schulen	1 Punkt			
4	Gesundheitsbeauftragte in Kindertagesstätten				
	in 100% der Kindertagesstätten	2 Punkte			
	in 50%	1 Punkt			
5	Zertifizierung der Kindertagesstätten „Gesundheitseinrichtung“				
	100% der Kindertagesstätten	2 Punkte			
	50%	1 Punkt			
6	Essenanbieter in öffentlichen Einrichtungen Checklisten, Qualitätsstandards „In Form“ angewendet und erfüllt zu				
	100%	2 Punkte			
	50%	1 Punkt			
7	Gesundheitsbeauftragte in Schulen				
	in 100% der Schulen	2 Punkte			
	in 50% der Schulen	1 Punkt			
	<i>Höchstpunktzahl:14</i> <i>Mindestpunktzahl:11</i>			Punkte gesamt:	
	TÜV bestanden (bei 11-14 Punkten)			nein	ja

3.5

Handlungsfeld: Kultur , Freizeit, Sport

	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
1	Wohnortnahe Freizeit- und Begegnungsstätten (im Umkreis von 500m)				
	für 80% der Einwohner und Einwohnerinnen	2 Punkte			
	für 66% der Einwohner und Einwohnerinnen	1 Punkt			
2	Anzahl der Veranstaltungen für Familien (in einem Jahr) in Kultur- und Freizeiteinrichtungen				
	ab 12 Veranstaltungen	2 Punkte			
	von 11- 8 Veranstaltungen	1 Punkt			
3	Rabatte für Familien (Kultur- und Freizeiteinrichtungen)				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab10% - 25%	1 Punkt			
4	Wohnortnahe Sportstätten (im Umkreis von 500m)				
	für 80% der Einwohner und Einwohnerinnen	2 Punkte			
	für 66% der Einwohner und Einwohnerinnen	1 Punkt			
5	Rabatte für Familien/ Geschwisterermäßigung im Bereich Sport				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab10% - 25%	1 Punkt			
6	Spielplätze, Bolzplätze u. a Möglichkeiten für Kinder von 6-18 Jahren/ Umsetzung der Spielplatzplanung zu:				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
	Höchstpunktzahl:12 Mindestpunktzahl:10			Punkte gesamt	
	TÜV bestanden (bei 10-12 Punkten)			nein	ja

3.6

Handlungsfeld: Vereinbarkeit Familie und Beruf

	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
1	Öffnungszeiten in Behörden				
	familienfreundliche Öffnungszeiten über die normale Öffnungszeiten (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten	2 Punkte			
	geringfügige Veränderungen der allgemeinen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr	1 Punkt			
2	Unternehmen				
	Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“ gewonnen und bestätigt	2 Punkte			
	Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“ gewonnen	1 Punkt			
3	Betreuungsangebote				
	Mit Zertifizierung, Qualitätssiegel oder Anerkennung als besonderes pädagogisches Profil	2 Punkte			
	Pädagogisches Konzept/ Erfüllung der Qualitätsstandards	1 Punkt			
4	Flexible Betreuungsangebote				
	über die normale Öffnungszeiten (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten	2 Punkte			
	geringfügige Veränderungen der allgemeinen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr	1 Punkt			
5	Angebote für Alleinerziehende				
	spezielle Angebote bzw. Ermäßigungen für Alleinerziehende	2 Punkte			
	besondere Lage der Alleinerziehenden berücksichtigt	1 Punkt			
6	ÖPNV Erreichbarkeit von Betreuungseinrichtungen				
	mind. bei 90%	2 Punkte			
	bei 60%	1 Punkt			
	<i>Höchstpunktzahl:12</i> <i>Mindestpunktzahl:10</i>			Punkte gesamt:	
	TÜV bestanden (bei 10-12 Punkten)			nein	ja

3.7
Abschließende Check- Prüfung

für (BS/Nr).....

bitte Zutreffendes ankreuzen

	Handlungsfeld	musste nicht geprüft werden	musste geprüft werden	nicht bestanden	bestanden
1	Bildung und Erziehung				
2	Verkehr				
3	Wohnen und Wohnumfeld				
4	Gesund und gesundheitliche Prävention				
5	Kultur Freizeit Sport				
6	Vereinbarkeit Familie und Beruf				
		Wie viele Handlungsfelder mussten geprüft werden?		Wie viele Handlungsfelder haben bestanden?	
	Wann ist der Check bestanden? Es mussten 6 Handlungsfelder geprüft werden, wenn davon 6 oder mindestens 5 bestanden sind gibt es den Check 5 Handlungsfelder: 5 und 4 bestanden 4 Handlungsfelder: 4 und 3 bestanden 3 Handlungsfelder: 3 und 2 bestanden 2 Handlungsfelder: 2 und 1 bestanden 1 Handlungsfeld 1: bestanden		TÜV erhalten?	nein	ja

4. Fazit

Mit der Familienfreundlichkeitsprüfung erfolgte eine Auflistung und Zusammenstellung aller derzeit bekannten Angebote, Fachplanungen und Fachgremien. Die ausgesprochen große Vielfalt bietet ein breites Spektrum für alle Lebensbereiche und bereitet gleichzeitig Mühe, alles im Blick zu behalten und umzusetzen.

In der Familienfreundlichkeitsprüfung ist bei der Orientierung an den Handlungsfeldern die Preisgestaltung von Eintrittspreisen oder Gebühren nicht berücksichtigt worden. Erst wenn der Check mit seinen Kriterien letztendlich durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestätigt worden ist, gibt es eine Richtlinie, was unter familienfreundlichen Preisen verstanden wird und erst dann kann eine Prüfung bzw. Bewertung erfolgen.

Damit wird noch einmal deutlich, dass der Check sowohl für neuanstehende Entscheidungen, als auch für bereits Bestehendes zu nutzen ist. Der Check kann für einzelne Einrichtungen und auch von privaten Betreibern als Grundlage genutzt werden, um ihre Einrichtungen auf Familienfreundlichkeit zu überprüfen bzw. ihr Unternehmen neu auszurichten.

Der „Familien Check“ soll dazu beitragen, dass Erreichte zu erhalten und weiter auszubauen und Greifswald noch familienfreundlicher zu gestalten.

Quellenverzeichnis:

- Behindertenhilfeplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ,2009
- Sozialanalyse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2009-2010
- Pflegebericht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2011
- 4. Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Beantwortung der Großen Anfrage zur familienfreundlichen Stadt Greifswald vom März 2011
- Jugendhilfeausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Sozialausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Familienzeitschrift „Landknirpse“
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- StatA M-V, Statistischer Bericht A183k 2008 01
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald JAHRESZAHLEN 2009
- Regionaldatenbank Deutschland
- Wegweiser Kommune
- Familienatlas
- Handbuch kommunale Familienpolitik(H14 Hand- und Arbeitsbücher)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Stand: Juni 2010, „ Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik“
- ÖPNV- Beirat
- Homepage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie alle dort vorhandenen Planungen, Fortschreibungen Planungen aus allen Bereichen